



Amtsblatt der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
mit den Ortsgemeinden Aspisheim, Badenheim,
Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, St. Johann,
Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim

Amtsblatt



Wir wünschen Ihnen
von Herzen ein frohes
neues Jahr, Gesundheit
und einen guten Start
in das Jahr 2025!

Michael Kirch, Aspisheim
René Pieroth, Gensingen
Jörg Galle, Horrweiler
Frank Eckweiler, Sprendlingen
Mechthild Walldorf, Wolfsheim

Jan Ott, Badenheim
Florian Hanau, Grolsheim
Sandra Bergmann, St. Johann
Michael Leisenheimer, Welgesheim
Alexander Strack, Zotzenheim

Manfred Scherer, Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Oliver Wernersbach, Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Der Bereitschaftsdienst ist 24 Stunden erreichbar.

Kinderärzte Notdienst im Diakonie Krankenhaus

Kreuznacher Diakonie (4. OG), Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden:

Samstag/Sonntag/Feiertage 09.00 – 13.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst im Kreis Bingen/Ingelheim

01805/66 67 65 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenendnotdienst von Freitag, 15.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:

freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr,

samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Notfalldienst Tierärzte / Tier verloren-Tier gefunden

Der Bereitschaftsdienst kann bei jedem niedergelassenen Tierarzt erfragt werden.

24 h Tiernotruf Tierschutzverein M.u.T. 0162-3145773 oder

0162-3145914; www.mut-bingen.de

Rufbereitschaft der Versorgungsträger

Telefon-Nr.

Westnetz GmbH (Gas) 0800 0793427

Mainzer Netze GmbH (Strom) 06131/12-7001

(betrifft die Ortsgemeinden Badenheim, St. Johann u. Sprendlingen)

EWB Netz GmbH (Strom) 0800 1848800

VG-Werke Wasserversorgung 06701/201-600

(nach Dienstschluss und am Wochenende) 06701/201666

VG-Werke Abwasserbeseitigung 06701/201-600

(nach Dienstschluss und am Wochenende) 06701/201666

Kläranlagen

Kläranlage Grolsheim (AZV Unterer Wiesbach) 06721/43252

Kläranlage Welgesheim (VG-Werke) 06701/2535

Landkreis Mainz-Bingen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung in Belastungs- und Krisensituationen sowie deren Angehörige, Freunde und Bezugspersonen“

Kontakt: Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Isaac-Fulda-Allee 2d, 55124

Mainz, 06132/787-4266

Jutta Rheinganz 06132/787-4266

Hilfe bei Kindesmisshandlungen 06132/787 13010

Kinder-Tagespflegebörse 06132/787 13380

Seniorenbeirat, Herr Wolfgang Jung 06132/787-3020

Glücksspielsuchtberatung 06133/5789913

Amt für Gesundheitswesen

AIDS-Beratung und HIV-Antikörper-Test

Montag 12.30 - 14.00 Uhr und Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

im Amt für Gesundheitswesen Mainz, Isaac-Fulda-Allee 2d, 55124 Mainz

AIDA-Beratungstelefon 06131/69333 4238

Betreuungsvereine Mainz-Bingen

Beratung und Informationen zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgemöglichkeiten für ehrenamtliche Betreuer*innen, Bevollmächtigte und Interessierte

Ansprechpartnerin: Miriam Bönning vom Betreuungsverein der Diakonie

Ingelheim e.V.

Telefon: 06132-789412, Mail: miriam.boenning@btv-ingelheim.de,

Homepage: www.btv-ingelheim.de

Kontakt- und Informationsstelle

Mainz-Bingen Nord (KIS)

Betreuung von Menschen, die psychisch krank oder gefährdet sind.

Öffnungszeiten:

täglich, außer mittwochs, von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bingen, Fruchtmarkt 6, Telefon-Nr.: 06721-404682 ab 13.30 Uhr

Integrationsfachdienst Rheinhessen

Berufsbegleitender Dienst / PSD

Beratung für schwerbehinderte und/oder psychisch erkrankte Menschen im Arbeitsleben.

55543 Bad Kreuznach, Mannheimer Str. 203

Tel. 0671 / 45825, bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Selbsthilfegruppen

Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jungendlichen.

Tel.: 06131/235531, E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

Angehörige psychisch Kranker

Treffen der Selbsthilfegruppe immer am letzten Dienstag im Monat in der geriatrischen Tagesstätte, Rheinstraße 6, Bingen, Tel.: 06132/7874261 oder 7874262. Die Gruppe ist für weitere Interessenten offen. Um eine kurze telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kreuzbund e.V.

- Stadtverband Bingen/Rhein eine Fachorganisation des Caritasverbandes Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente, Drogen...) und Angehörige Hotline (neu) 06721 35 00 800 (wir rufen gerne zurück)

Gruppenzeiten - im Caritashaus, Rochusstr. 8, 55411 Bingen:

Montag, 17:30 Uhr, Gruppe für verkehrsauffällige Verkehrsteilnehmer

Dienstag, 18:00 Uhr, Informationsgruppen für Menschen mit Suchtproblemen und Angehörige

Donnerstag, 17:30 Uhr, Junger Kreuzbund für Betroffene und Angehörige

Jeden 3. Mittwoch im Monat, 18:00 Uhr, Angehörigengesprächskreis.

Weitere Infos unter: www.kreuzbund-bingen.de,

E-Mail: info@kreuzbund-bingen.de

Rat- und Hilfesuchende sind jederzeit herzlich willkommen.

Aphasie (Sprachstörung)-Selbsthilfegruppe

Jeden ersten Montag im Monat, 17.00 Uhr, Gesundheitsamt Bad Kreuznach, Ringstraße 4, Zimmer 11. Telefon-Nr. 0671/92899468

Netzwerk Demenz Mainz-Bingen

Tel.-Nr. 06136/7664670

E-Mail: reiner.wissel@netzwerkdemenz-mainzbingen.de

Malteser Hospizdienst St. Hildegard

Mainzer Straße 4, 55411 Bingen, Tel.-Nr. 06721/984377,

E-Mail: hospizarbeit@malteser-bingen.de

Borreliose Selbsthilfegruppe

Kontakt: Maria Schäfer, Tel.-Nr. 06754/1710

Prostata Selbsthilfegruppe Sprendlingen und Umgebung

Tel.-Nr. 06130-6427

Treffpunkt jeden 1. Donnerstag im Monat

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Tel.-Nr. 0671 / 36060, E-Mail: Kinderschutzbund-Bad-Kreuznach@t-online.de

Schwerpunkte: Begleiteter Umgang, Beratung, Kleiderladen, Elternkurse

Selbsthilfegruppe Osteoporose Bad Kreuznach

Sigrid Quack, Tel.-Nr. 0671 / 42893

Beatrice Viehmann, Tel.-Nr. 0671 / 41573

Rückenwind Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen

Tel.: 0176 98 63 06 49

Ev. Gemeindehaus Jugenheim/Rhh., Hintergasse 19, immer mittwochs ab 19.00 Uhr

Caritasverband Mainz e. V. Sozialstation St. Rochus

Häusliche Krankenpflege - ambulanter Pflegedienst

Telefon: 06721-991063

E-Mail: sozialstation-st.rochus@caritas-bingen.de

Notfalldienst der Apotheken

Apotheken-Notdienstnummer

Festnetz: 0180-5-25 88 25-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz 0180-5-25 88 25-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich über 24 Stunden, von 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Di., 07.01 Nahetal Apotheke OHG, Ludwig-Kientzler-Straße 5, Bad Kreuznach (Tel.0800/6388000)

Mi., 08.01 Hirsch-Apotheke, Alzeyer Str. 5,

Wöllstein 06703/93340

Rupertus-Apotheke, Stromberger Straße 76,

Weiler (Tel. 06721/992500)

Do., 09.01 Apotheke am St. Marienwörth, Mühlenstr. 39,

Bad Kreuznach (Tel. 0671/29844560)

Fr., 10.01 Apotheke im Kaufland, Schwabenheimer Weg 5,

Bad Kreuznach (Tel. 0671/9208270)

Blumenpark-Apotheke, Mainzer Straße 39,

Bingen (Tel. 06721/16677)

Sa., 11.01 Rochus-Vital-Apotheke im Globus, Binger Straße 29,

Gensingen (Tel. 06727/89580)

Apotheke Alsenzthal, Niedermoscheler Str. 1c,

67821 Alsenz (Tel. 06362/1334)

So., 12.01 Gräfenbach-Apotheke, Arthur-Rauner-Straße 4,

Hargesheim(Tel. 0671/34994)

Bären-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Str. 26,

55237 Flonheim (Tel. 06734/346)

Mo., 13.01 Herz-Apotheke, Alzeyer Str. 23,

Gensingen (Tel. 06727/894581)

Laurentius-Apotheke, Allee 1,

Wallhausen (Tel. 06706/8730)

Di., 14.01 Neue Apotheke am Holzmarkt, Dessauer Str. 1,

Bad Kreuznach (Tel. 0671/28418 od. 0671/365558)

Mi., 15.01 Rochus-Apotheke, Mainzer Str. 95,

Bad Kreuznach-Planig (Tel. 0671/69733)



Grundsteuer



Verzögerung bei der Versendung der Grundbesitzabgabenbescheide

Die Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen - Gensingen informiert ihre Bürgerinnen und Bürger über mögliche Verzögerungen bei der Versendung der Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2025.

Der Grund hierfür liegt in zwei außergewöhnlichen Herausforderungen: Zum einen erfolgt derzeit eine Softwareumstellung in unserer Verwaltung, um die Abläufe in Zukunft effizienter und moderner zu gestalten. Zum anderen tritt ab 2025 die Grundsteuerreform in Kraft. Diese erfordert, dass die neuen Grundsteuermessbescheide, die uns vom Finanzamt ausschließlich in digitaler Form übermittelt werden, in das neue System übernommen und veranlagt werden.

Dieser Prozess ist zeitaufwendig und verlangt größte Sorgfalt, um Fehler zu vermeiden und korrekte Bescheide zu gewährleisten. Trotz intensiver Bemühungen unseres Teams kann es daher zu Verzögerungen bei der Bearbeitung und dem Versand der Bescheide kommen.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen erst nach Erhalt der neuen Abgabenbescheide mit der neuen Buchungsnummer und Bürgernummer erfolgen dürfen, da diese vorher nicht verbucht werden können.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Abgabenbescheiden haben, steht Ihnen unser Team im Steueramt gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

**Ihr Steueramt
der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen**

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen und Mitteilungen der VERBANDSGEMEINDE

Bürgermeister Manfred Scherer



**ist persönlich
zu sprechen:**

Tel.-Nr.: 06701 / 201-123
E-Mail: m.scherer@vg-sg.de
Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Öffentliche Bekanntmachung

Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Sprendlingen-Gensingen

Am Donnerstag, den 09.01.2025 findet um 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Sprendlingen-Gensingen im Besprechungszimmer der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen in 55576 Sprendlingen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Richtlinie über die Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Bewilligung der Anträge für 2024
2. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich

3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

*Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen, 02.01.2025
gez.*

*Manfred Scherer
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Beirat für behinderte Menschen

Am Mittwoch, den 15.01.2025 findet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Beirates für behinderte Menschen im Rathaus der Ortsgemeinde Gensingen in 55457 Gensingen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Aktionsplan
2. Projekte
3. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich

4. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

*Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen, 02.01.2025
gez.*

*Wolfgang Schankin
Vorsitzender*

Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen für das Haushaltsjahr 2022

In der 26. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.10.2023 wurde die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO beschlossen.

*Sprendlingen, den 08.01.2025
Manfred Scherer
Bürgermeister*

Hinweis:

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 09.01.2025 bis Freitag, den 17.01.2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1 in 55576 Sprendlingen, Zimmer 223, öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unterer Wiesbach für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unterer Wiesbach hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde vom 16.12.2024, hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.177.770 EURO
in den Aufwendungen auf	1.177.770 EURO

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	756.000 EURO
in den Ausgaben auf	756.000 EURO

§ 2

Kredite werden nicht beansprucht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Kostenerstattungen der Mitglieder für

- die laufenden Aufwendungen,
- die Abwasserabgabe,
- die Bau- und Investitionsaufwendungen

werden mit dem Jahresabschluss entsprechend den Regelungen des Grundlagenvorgabes abgerechnet. Vorausleistungen werden während des Wirtschaftsjahres angefordert.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 02.12.2024 beschlossene Stellenübersicht.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

*Sprendlingen, 03.01.2025
Abwasserzweckverband
Unterer Wiesbach
In Vertretung:
gez.
Ulrich Mönch
3. Stv. Verbandsvorsteher*

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Unterer Wiesbach für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 09.01.2025, bis Freitag, 17.01.2025, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Zimmer Nr. 335, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen, und bei den Stadtwerken Bingen am Rhein, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich aus.

Hinweis nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach mit Sitz in 55576 Sprendlingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Sachbearbeiter*in (m/w/d) im Fachbereich Zentraler Service (Stellen ID: 1234925)

In der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als **Sachbearbeiter*in (m/w/d) im Zentralen Service** zu besetzen.

Über den Link: stellen.vg-sg.de bzw. den QR-Code gelangen Sie direkt zu der Stellenausschreibung mit vielen weiteren Informationen. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 10.01.2025.



Pflegestützpunkt für die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Beratungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Beratung, Hilfe und Begleitung bei Krankheit, bei Behinderung, im Alter, für pflegende Angehörige, Vermittlung von ambulanten Hilfen (trägerneutral).

Unterstützung im Antragsverfahren, bei der Vermittlung und Organisation von Hilfen sowie deren Finanzierung. Auf Wunsch kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Fachkräfte des Pflegestützpunktes machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person. Sie können gezielt über das notwendige und regional vorhandene Leistungsspektrum informieren.

Ansprechpartner:

Daniela Mies: E-Mail: daniela.mies@pflegestuuetzpunkte-rlp.de
Sprechstunden in der Gartenfeldstraße 5, 55435 Gau-Algesheim:
Termin nach Vereinbarung, Tel. 06725 – 30 83 154

Alberto Wienert:

E-Mail: alberto.wienert@pflegestuuetzpunkte-rlp.de
Sprechstunden in der Gartenfeldstraße 5, 55435 Gau-Algesheim:
Termin nach Vereinbarung, Tel. 06725 – 30 83 156

Funktionsüberprüfung der Sirenenanlagen

in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

Am Samstag, dem 18. Januar 2025 findet aus technischen Gründen in der Zeit **von 12.30 Uhr bis 12.40 Uhr** eine Funktionsüberprüfung der Sirenenanlagen in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen statt.

Hierzu ist es notwendig, dass Feueralarm ausgelöst wird.

Durch den Probebetrieb wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall die, u. a. für die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr vorgehaltenen Sirenen funktionsfähig sind.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

*Ihr
Fachbereich Bürgerservice der
VG Sprendlingen-Gensingen*

Spende statt Grußkarten



Bürgermeister Manfred Scherer hat auch in diesem Jahr darauf verzichtet, seine persönlichen Weihnachtswünsche anhand von Grußkarten auszusprechen.

Stattdessen spendet er seit ein paar Jahren den Gegenwert an caritative Einrichtungen oder soziale Projekte.

Die aktuelle Spende geht an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. und soll die Einrichtungen in unserer Verbandsgemeinde, Tagesgruppe Sprendlingen und Kinderhaus Zotzenheim, unterstützen.

Als Dankeschön der Kinder fand ein Adventssingen in der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Das weihnachtliche Beisammensein wurde mit süßen Kleinigkeiten und netten Gesprächen abgerundet.

Kaffee & Konfetti

Senioren-Gemeinschaftssitzung

der VG Sprendlingen-Gensingen und des Wolfsheimer Carnevalverein



Tel. 06701/202929

Närrischer Nachmittag

bei Kaffee & Kuchen und herzhaften Kleinigkeiten mit

Beiträgen der Fastnachtsvereine unserer VG

24.01.2025 16:11 Uhr Turnhalle Wolfsheim

KEINE Kartenreservierung nötig, einfach vorbeikommen und Spaß haben!



Das „Digital-Botschafter-Team
Wöllstein-Badenheim“

lädt ein zum 1. Treffen im „Café TRESOR“
in Sprendlingen, St.Johanner Str. 19

am Montag, 13. Januar 2025

von 14.00 – 16.00 Uhr

zu einer allgemeinen Sprechstunde.

Angesprochen sind alle Seniorinnen/Senioren, die in der Handhabung ihrer Smartphones, Tablets oder Laptops eine praktische Beratung benötigen.

Voranmeldung erwünscht: montags 14 – 16 Uhr unter Tel. 06701-200 84 51 im „Café TRESOR“.



MOBILER DORFLADEN

Sprendlingen-Gensingen



Seit dem 16.01.2023 fährt der ehrenamtlich betriebene "Mobile Dorfladen" einmal pro Woche in jede der 10 Ortsgemeinden. Bei dem Projekt geht es nicht nur um den Ausbau der Nahversorgung, sondern auch um das Miteinander und die Schaffung neuer Treffpunkte.

Sie haben einen Führerschein (Klasse B), Zeit und Lust beim "Mobilen Dorfladen" ehrenamtlich mitzumachen? Schon wenige Stunden im Monat helfen dem Projekt.

Sprechen Sie uns gerne an - wir freuen uns auf Sie!

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!**



Melden Sie sich gerne unter folgendem Kontakt:

VG-Verwaltung: Roman Maierle, 06701 201 419, r.maierle@vg-sg.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.vg-sg.de/erleben/mitgestalten/mobiler-dorfladen oder über folgenden QR-Code.



NEUES AUS DER TOURIST-INFO

Neues aus der Tourist Info

Mo 8.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr

Di geschlossen

Mi 14.00 bis 17.30 Uhr

Do 14.00 bis 17.30 Uhr

Fr 14.00 bis 17.00

Und nach Vereinbarung.

Nächste Veranstaltungen (Auswahl)

22.3. HiwwelWeinProbe, Gensingen

27.4. WißbergWeinWandern, Sprendlingen

bis 2.2. „Socke, Strumpf und Co“, Horrweiler

Nähere Informationen sowie weitere Veranstaltungen finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter www.vg-sg.de!



Veranstaltungen & Neuigkeiten aus der Rheinhessischen Toscana
Wenn Sie eine Veranstaltung planen oder Neuigkeiten zu Ihrem Unternehmen (bspw. Unterkunft, Gastronomie, Verein, Weingut, etc.) haben, schicken Sie die Informationen gerne an uns, damit wir diese für Sie veröffentlichen können.

Dies geht über die Socialen Medien:

Facebook @Tourist Information VG Sprendlingen-Gensingen,

@Tourist-Info Rheinhessische Toscana

Instagram @touristinfo_sg

Tipp: Wenn Sie uns verlinken, können wir Ihre Neuigkeiten bei uns auf den Seiten leichter veröffentlichen!

Zusammen können wir noch mehr Menschen erreichen und von uns erzählen! Machen Sie mit!

Bekanntmachungen und Mitteilungen der

VERBANDSGEMEINDEWERKE

Sprendlingen-Gensingen AöR

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR

Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR hat in seiner Sitzung am 25. November 2024 den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR zum 31. Dezember 2023 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 mit einer Bilanzsumme von 66.095.670,15 € festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 492.694,49 € wird auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen von Montag, den 06. Januar 2025 bis Freitag, den 20. Januar 2025, während der üblichen Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken Sprendlingen-Gensingen AöR, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen, öffentlich aus.

VG-Werke Sprendlingen-Gensingen AöR
gez. André Kleinhans und Eugen Spent
Vorstand



Liebe Badegäste,

wegen den Vereinsmeisterschaften des Schwimmvereins Team Bingerbrück, bleibt das Hallenbad in Gensingen **am 12.01.2025 für den allgemeinen Badebetrieb geschlossen.**

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Schwimmbadteam
der Verbandsgemeindewerke
Sprendlingen-Gensingen AöR

(Stand: Dezember 2024)

- für jeden weiteren Hund	170,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	560,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	960,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.360,00 €

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (lt. Plan)	3.625.823 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (lt. Plan)	3.649.739 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (lt. Plan)	3.664.652 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von –10.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.
Aspisheim, den 08.01.2025
Michael Kirch
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Diese Satzung wurde am 15.01.2024 der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim gemäß § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 26.02.2024, Az.: 51c-11821-10 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Aspisheim für das Haushaltsjahr 2024 keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen (§ 97 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 GemO).

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Aspisheim für das Haushaltsjahr 2024 liegen zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 09.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 17.01.2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen, Zimmer 223, öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf verwiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht wenn:

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der

ORTSGEMEINDEN



ASPISHEIM

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Aspisheim für das Haushaltsjahr 2024

Der Ortsgemeinderat Aspisheim hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.395.521 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 1.381.228 €
Jahresüberschuss (E23)	14.293 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) auf	117.601 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F27) auf	24.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F32) auf	- 147.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33)	- 122.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F40)	-4.899 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:	
- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden	
- für den ersten Hund	70,00 €
- für den zweiten Hund	120,00 €



BADENHEIM

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Badenheim

Der Gemeinderat Badenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht: Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften	
§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Friedhofszweck
§ 3	Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Spezielle Wahlgräber
- § 16 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale und Grababdeckplatten

- § 19 Besondere Gestaltungsvorschriften
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen
- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

7. Trauerhalle

- § 26 Benutzung der Trauerhalle

8. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Badenheim gelegenen und in ihrer Trägerschaft stehenden Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 des Bestattungsgesetzes (BestG); soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist, oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in Badenheim gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

(4) Der Friedhof nimmt aufgrund seines Grünanteils wichtige Umwelt- und Naturschutzfunktionen im Interesse der Allgemeinheit wahr. Der Friedhof erfüllt außerdem kulturhistorische und soziale Funktionen sowie Erholungs- und Wirtschaftsfunktion.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vgl. § 7 BestG –.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4 Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Ortsgemeinde sowie deren Beauftragten sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auf dem Friedhof sowie in unmittelbarer Nähe auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen (Abfallgrube) abzuladen,
- g) Tiere – ausgenommen angeleinte Assistenzhunde – mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor, oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/ Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten[1]

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG einen Monat beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBL. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig und geeignet sind.

- a) Zur Errichtung/Änderung von Grabmalen und Einfassungen fachlich geeignet ist eine Person, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage ist, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung aufgeführten Regelwerk (§ 21) die erforderlichen Fundamentabmessungen und Befestigungsmodalitäten zu berechnen. Sie muss in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Weiterhin muss sie die Standsicherheit kontrollieren und dokumentieren können. Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, können als unzuverlässig eingestuft werden.
- b) Für die Ausführung der Tätigkeit ist jeweils eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Friedhofsverwaltung kann hiervon Ausnahmen zulassen.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei dem Ortsbürgermeister und der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Ortsbürgermeister setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 8 Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Urnen, die Samen für Pflanzen enthalten, sind nicht zulässig. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsort hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Ortsbürgermeisters bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,45 m hoch und 0,60 m breit sein.
- (3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Ortsgemeinde ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Die Nutzungsberechtigte Person hat Grabzubehör vorher auf ihre Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Ortsgemeinde entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch die Nutzungsberechtigte Person der Ortsgemeinde zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[2], der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb

des Friedhofs im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde Badenheim nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Ortsgemeinde durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
 - Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
 - Ehrengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es können eingerichtet werden:
- Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Die Grabstätten haben eine Länge von 1,20 m und einer Breite von 0,60 m je Grab bei Neuanlage,
 - Reihengräber für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr. Die Grabstätten haben eine Länge von 2,60 m und einer Breite von 1,00 m je Grab bei Neuanlage.
 - Urnengrabstätten für Baumbestattungen, für sie gelten besondere Gestaltungsvorschriften (§ 19).
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf – außer bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers – nur eine Leiche oder Asche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann nur anlässlich eines Todesfalles erworben werden.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben. Je Grabstelle kann ein Sarg, bei Tiefgräbern 2 Särge und zusätzliche Urnen beigesetzt werden.
- (4) Bei Neuanlagen hat das Wahlgrab eine Länge von 2,60 m und eine Breite von 0,90 m. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 0,40 m für die Grabzwischenwand und 0,90 m für die Grabstelle. Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 0,40 m.
- (5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Ein Anspruch auf die Rückerstattung der gezahlten Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts besteht nicht.

§ 15 Spezielle Wahlgräber

(1) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, in denen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden können. Urnengrabstätten haben bei Neuanlagen eine Länge von 1,00 m und eine Breite von 0,80 m.

(2) Rasengräber für Erd- oder Urnenbestattungen. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften des § 19. Das Rasengrab hat eine Länge von 2,60 m und eine Breite von 0,90 m. In einem Rasengrab können ein Sarg, bei Tiefgräbern 2 Särge und/oder Aschen beigesetzt werden.

(3) Baumgrabstätten für Urnenbestattungen. In einem Baumgrab können bis zu 2 Aschen beigesetzt werden. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften des § 19.

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung der Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 18 a Material, Form und Schriftzeichen der Grabmale

(1) Es dürfen nur Grabmale und Gedenkzeichen aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:

1. Gesteine,
2. Holz,
3. Eisen und Bronze

(2) Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug. Inschriften, erhaben oder eingemeißelt, sollen aus einfachen klaren Schriftzeichen zusammengesetzt sein und der Würde des Friedhofes (§ 18) entsprechen. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und an der Seite oder der Rückseite der Gedenkzeichen angebracht werden. Es können errichtet werden:

1. Stehende Grabmale oder Gedenkzeichen,
2. Liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen oder Gedenkzeichen zulässig sind.

6. Grabmale und Grababdeckplatten

§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Bei Rasengrabstätten wird die Ortsgemeinde nach einem Jahr das Plenum herstellen, wieder mit Rasen versehen und für die Dauer der Nutzungszeit als Rasenfläche im Rahmen der üblichen Friedhofsarbeiten pflegen. Die Rasengräber können mit einer Grabplatte am Fußende in den maximalen Maßen von 0,30 m x 0,45 m auf Erdhöhe versehen werden. Die Grabplatte kann von den Nutzungsberechtigten durch Gravur beschriftet werden. Es muss immer die Übermähungsmöglichkeit aus der gemeindlichen Pflege gewährleistet sein. Ab der Beisetzung ist die Anbringung eines Holzkreuzes für längstens 1 Jahr gestattet. Weiterer Grabschmuck ist nach einem Jahr nicht zulässig.

(2) Bei den Grabstätten für Baumbestattungen wird durch von der Ortsgemeinde gelieferte Plaketten am Baum kenntlich gemacht, wer bestattet ist. Weiterer Grabschmuck ist nicht zulässig.

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und/oder sonstigen baulichen Anlagen sind der Friedhofsverwaltung mit dem dort vorhandenen Anzeigeformular und der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht, anzuzeigen.

(2) Der Anzeige ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht maßstabgerecht unter Angabe der sicherheitsrelevanten Daten beizufügen.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

§ 21 Standsicherheit der Grabmale

Für die Planung, die Ausführung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal)“ der Deutschen Naturstein Akademie e.V. in der jeweils neuesten Fassung.

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die für die Grabmäler oder sonstigen baulichen Anlagen Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht standsichere Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen verursacht wird (z. B. durch das Umfallen von Grabmalen oder Abstürzen von Teilen davon etc.).

Die Verkehrssicherheit ist mindestens einmal jährlich (im Frühjahr nach der Frostperiode) zu überprüfen.

Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten die nutzungsberechtigte Person.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder Teilen davon gefährdet, so ist die für die Unterhaltung verantwortliche Person (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzug kann die Ortsgemeinde auf Kosten der verantwortlichen Person Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Ortsbürgermeisters oder der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, auf Kosten der verantwortlichen Person das Grabmal oder Teile davon zu entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend. Ist die verantwortliche Person nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird der Nutzungsberechtigte durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und/oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweils Verpflichtete die Kosten zu tragen.

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18 und 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung sowie für die Sauberhaltung der Grabwege ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der/die Inhaber/in der Grabzuweisung (verantwortlich gem. § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten die Nutzungsberechtigte Person verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen, soweit nicht die Ortsgemeinde für die Pflege verantwortlich ist.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes, hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Ortsgemeinde.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat die verantwortliche Person auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf Kosten der verantwortlichen Person herrichten oder vorzeitig einebnen lassen.

(2) Ist nicht bekannt oder nicht in angemessener Frist zu ermitteln, wer verantwortlich für die Grabstätte ist, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Trauerhalle

§ 26 Benutzung der Trauerhalle

(1) Die Trauerhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Ist ein Sarg mit einer an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit verstorbenen Person in der Trauerhalle aufgestellt, so bedarf der Zutritt und die Besichtigung der Leiche zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem 28.01.2010 entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf die Nutzungszeit nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen als auch durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 oder 4 verstößt,

4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 18, 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. chemische Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen §§ 18 oder 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. Die Trauerhalle entgegen § 26 Abs. 1 oder Abs. 3 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Badenheim verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 22.01.2010 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Badenheim, den 20.12.2024

gez.

(Jan Ott)

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 2 GemO **nicht**, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) -verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

[1] Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509 und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

[2] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig.

Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum traditionellen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Badenheim, am **Sonntag, den 05. Januar 2025 ab 11:00 Uhr** im Gemeindezentrum, lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Alle Badeneimer, vor allem auch alle Neubürger, sind herzlich eingeladen das neue Jahr mit einem Gläschen Sekt und einem kleinen Imbiß zu begrüßen.

Auf Ihr Kommen freue ich mich.

Jan Ott, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaum-Sammelaktion der Feuerwehr Badenheim

Am **Samstag, den 11. Januar 2025, ab 09:00 Uhr** sammelt die Freiwillige Feuerwehr Badenheim ausgediente Weihnachtsbäume ein. Bei Bedarf legen Sie Ihren abgeschmückten Baum an die Straße.

Die Feuerwehr holt ihn dort und würde sich über eine Spende zur Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit sehr freuen.

Jan Ott, Ortsbürgermeister



GENSINGEN



Bürgerbus Gensingen-Grolsheim

von Bürgern für Bürger



Ein kostenloser Service für alle Bürgerinnen und Bürger aus Gensingen, Grolsheim und Horweiler

Ob die Fahrt zum Einkauf führt, zum Arzt, zur Apotheke oder zur Bank, der Bürgerbus ermöglicht und/ oder erleichtert Ihnen solche alltäglichen Wege, denn sie ergänzen den normalen Linienverkehr. Sie werden von Zuhause abgeholt, zum Fahrtziel gefahren und nach Absprache wieder nach Hause gebracht

Fahrservice anfordern: **Tel 06727 896 99 22**
Montag und Donnerstag
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Fahrttage:

Dienstag und Freitag
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Tannenbaumaktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Gensingen und Grolsheim, die Kinder der 4. Klassen der Grundschule Gensingen freuen sich sehr, auch dieses Jahr

wieder die Einsammelaktion der Weihnachtsbäume durchzuführen. Am Samstag, den 11.01.2025 werden einige Sammel-Gruppen unterwegs sein. Wir bitten darum, die ungeschmückten Tannenbäume ab 8.00 Uhr am Samstagmorgen gut sichtbar bereitzustellen. Die diesjährige Sammelaktion wurde von den Eltern der 4. Klassen organisiert.

Über eine kleine Unterstützung würden sich die Kinder sehr freuen. Ein herzliches Dankeschön von den Kindern, Eltern und der ganzen Schulgemeinschaft der Grundschule Gensingen

Öffnungszeiten der Gensinger Kleiderkammer

Die Gensinger Kleiderkammer ist jeden Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Spenden werden nur nach Rücksprache angenommen.

Die Kleiderkammer ist in der **Grabenstraße 1 in der ehemaligen Straußwirtschaft Schleif in Gensingen.**

Aktuell werden dringend Jungs / Mädchen Winter - Kleidung, sowie große Töpfe und Pfannen benötigt.

Wir bitten darum nur einwandfreie und saubere Sachspenden abzugeben. Danke.

Für Rückfragen, wenn den Sie sich bitte an Eva Mathes unter der Rufnummer 01746582164.

*Ihr Kleiderkammer-Team
der Ortsgemeinde Gensingen*



GROLSHEIM

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsgemeinderat Grolsheim

Am Dienstag, den 14.01.2025 findet um 19:00 Uhr die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Grolsheim in den Nebenraum der Nahelandhalle Grolsheim in 55459 Grolsheim statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Bebauungsplanverfahren „Ortskern Teil 1“ Abwägung der im Rahmen der Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplanverfahren „Ortskern Teil 2“ Abwägung der im Rahmen der Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplanverfahren „Ortskern Teil 3“ Abwägung der im Rahmen der Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen Beschluss über die erneute Offenlage gem. § 4 a BauGB
5. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich

6. Vertragsangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Ortsgemeinde Gerolsheim, 02.01.2025
gez. Florian Hanau
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bauausschuss
des Ortsgemeinderates Grolsheim

Am Mittwoch, den 15.01.2025 findet um 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Bauausschusses des Ortsgemeinderates Grolsheim in den Nebenraum der Nahelandhalle Grolsheim in 55459 Grolsheim statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich

2. Bauangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Ortsgemeinde Grolsheim, 02.01.2025
gez.
Florian Hanau
Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde
Grolsheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat Grolsheim hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.949.815,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 4.844.173,00 €
Jahresüberschuss (E 23)	105.642,00 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) auf	-196.415,00 €
die Einzahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf (F27)	0,00 €
die Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf (F32)	- 552.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33)	- 552.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F40)	748.915,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten
gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	390 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden	
- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	110,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	380,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	640,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 €

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (lt. Plan)	8.615.235 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (lt. Plan)	8.990.178 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (lt. Plan)	9.095.820 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.
Gerolsheim, den 08.01.2025
Florian Hanau
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Diese Satzung wurde am 25.11.202 der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim gemäß § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 06.12.2024, Az.: 51c-11821-10 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Grolsheim für das Haushaltsjahr 2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen (§ 97 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 GemO).

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Grolsheim für das Haushaltsjahr 2025 liegen zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 09.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 17.01.2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen, Zimmer 223 öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf verwiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WITTICH

MEDIEN

LINUS WITTICH

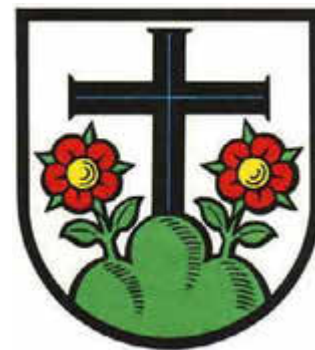
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen 55576 Sprendlingen, Elisabethenstr. 1
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Manfred Scherer, Bürgermeister
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:	

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Ortsgemeinde Grolsheim

Die 3-gruppige kommunale Kindertagesstätte „Kleine Strolche“
in Grolsheim sucht **ab sofort**

Erzieher*in /pädagogische Fachkraft / Sozialassistent*in (w/m/d) in Voll- und Teilzeit (Jobsharing möglich)

Wir bieten:

- ⇒ befristetes Beschäftigungsverhältnis wegen Elternzeitvertretung (eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist angedacht)
- ⇒ Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA-SuE)
- ⇒ Zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ⇒ Ein Team, das sich stetig weiterentwickelt, gruppenübergreifend und gegenseitig unterstützend arbeitet
- ⇒ Jahressonderzahlungen

Wir erwarten:

- ⇒ eine abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannter Erzieher (w/m/d) oder eine andere pädagogische Ausbildung nach der Fachkräftevereinbarung
- ⇒ die Fähigkeit sich in ein bestehendes Team konstruktiv einzubringen
- ⇒ fachliche Kompetenz und Akzeptanz der bestehenden Konzeptionen
- ⇒ Fähigkeiten im musischen und kreativen Bereich
- ⇒ Bereitschaft zum zeitlich flexiblen Einsatz innerhalb des Dienstplans
- ⇒ Offenheit für Fragen und Bedürfnisse der Eltern und Kinder
- ⇒ eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **28.01.2025** als E-Mail an: bewerbung@vg-sg.de oder per Post an: Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen. Bitte reichen Sie daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. ein. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir etwaige verbundene Kosten mit der Wahrnehmung eines Vorstellungsgespräches nicht übernehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Leiterin der KiTa Frau Schitthof

Tel. 06727-1553

Ortsbürgermeister Herr Florian Hanau

Tel. 06727-233

Grolsheimer Senioren-Café

Auch im neuen Jahr freut sich das Senioren-Café-Team wieder auf einen schönen Nachmittag mit netten Gesprächen, gemeinsames Spielen oder einfach nur beisammensitzen.

Das nächste Treffen findet am
Mittwoch, den 08.01.2025 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Nahelandhalle
statt.

Wir bieten selbstgebackenen Kuchen, dazu nach Wunsch Kaffee, Tee oder Wasser an.

Bei Fragen oder sollten Sie Lust haben für unsere Senioren einen Kuchen zu backen, so wenden Sie sich gerne an Heike Laubenstein, Telefonnummer: 06727/892726.

Das Team heißt Sie alle auf das herzlichste Willkommen!



Tannenbaumaktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Gensingens und Grolsheim, die Kinder der 4. Klassen der Grundschule Gensingens freuen sich sehr, auch dieses Jahr wieder die Einsammelaktion der Weih-

nachtsbäume durchzuführen.
Am Samstag, den 11.01.2025 werden einige Sammel-Gruppen unterwegs sein. Wir bitten darum, die ungeschmückten Tannenbäume ab 8.00 Uhr am Samstagmorgen gut sichtbar bereitzustellen.
Die diesjährige Sammelaktion wurde von den Eltern der 4. Klassen organisiert.
Über eine kleine Unterstützung würden sich die Kinder sehr freuen.
Ein herzliches Dankeschön von den Kindern, Eltern und der ganzen Schulgemeinschaft der Grundschule Gensingens



HORRWEILER

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Horrweiler für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat Horrweiler hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.466.709 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 1.344.578 €
Jahresüberschuss (E23)	122.941 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen (F23) auf	259.055 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.050 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 297.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit (F33)	- 193.950 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	- 65.105 €

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite

Die Aufnahme zusätzlicher Kredite ist nicht vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:	
- Grundsteuer A auf	390 v.H.
- Grundsteuer B auf	475 v.H.
- Gewerbesteuer auf	420 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	41,00 €
- für den zweiten Hund	77,00 €
- für jeden weiteren Hund	102,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	328,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	616,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	816,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2023 betrug (Plan)	4.117.866 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2024 beträgt (Plan)	4.152.164 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (Plan)	4.275.105 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.
Horrweiler, den 08.01.2025
Jörg Galle
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Diese Satzung wurde am 29.11.2024 der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim gemäß § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 17.12.2024, Az.: 51c-11821-10 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Horrweiler für das Haushaltsjahr 2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen (§ 97 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 GemO).

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Horrweiler für das Haushaltsjahr 2025 liegen zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 09.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 17.01.2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen, Zimmer 223 öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf verwiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Illegale Müllentsorgung

In den vergangenen Wochen wurde mehrmals illegal Müll und Grünschnitt auf der Mehrgenerationenfläche entsorgt. Abfälle dürfen nur in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen, nicht aber auf privaten oder öffentlichen Grundstücken abgelagert werden.

Die so entsorgten Abfälle beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild, sondern verändern die Flora und Fauna und schädigen die Natur damit nachhaltig. Je nach Art und Zusammensetzung des Mülls kann es zu einer Gefährdung für Boden, Grundwasser, Gewässer und sogar für die Luft kommen. Der durch die illegale Ablagerung von Abfall entstehende ökologische und ökonomische Schaden muss am Ende von allen Bürgern der Ortsgemeinde über Steuern und Gebühren beglichen werden. Zudem stellt das Ablagern eine Zuwiderhandlung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz dar und hat bei Ermittlung des Verursachers ein Ordnungswidrigkeits- oder bei gefährlichen Abfällen sogar ein Strafverfahren zur Folge.

Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger, die kurzen Wege nach Welgesheim zur Grünschnittdeponie zu nutzen, um dort die Gartenabfälle u. ä. zu entsorgen, sowie den restlichen Müll in den entsprechenden Behältnissen oder durch Anmeldung von Sperrmüll der Verwertung zuzuführen.

Jörg Galle
(Ortsbürgermeister)

Horrweiler Bürgerbus - Service (HoBBs)



Ab dem 01. März 2024 wird der Horrweiler Bürgerbus-Service nur noch Mittwoch-Vormittag mit jeweils 2 Fahrten durchgeführt. Die Montagsfahrten entfallen.

Die **Abfahrzeiten** in Horrweiler sind wie folgt:

Wochentag	Vormittag
Mittwoch	09:30 Uhr, 11:30 Uhr

Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit, sich für individuelle Fahrten am **Dienstag** und **Freitag** bei dem Team des Bürgerbusses Gensingen-Grolsheim telefonisch anzumelden:
Fahrservice anfordern: **Tel. 06727 896 99 22**
Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Jörg Galle
Ortsbürgermeister Horrweiler



SPRENDLINGEN

Weihnachtsbaum-Sammelaktion in Sprendlingen

- Zu Gunsten der Jugendfeuerwehr -

Am Samstag, den 11.01.2025 werden wieder Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr eingesammelt und entsorgt.

Stellen Sie Ihren Baum (**bitte nur am Samstag**) bis spätestens **9:00 Uhr** an die Hauswand oder vor die Haustür, die Bäume werden nur vormittags abgeholt.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr freuen sich über Ihre Spenden, die Sie den Helferinnen und Helfern gerne bei der Abholung aushändigen können. Sie können aber auch eine Überweisung auf das Konto der Ortsgemeinde tätigen.

Das Geld wird an die Jugendfeuerwehr weitergeleitet.

Die Kontonummer lautet: **DE70 5605 0180 0035 0080 02**. Bitte tragen Sie als Verwendungszweck „Jugendfeuerwehr“ ein.

Die Bäume werden nach kurzer Zwischenlagerung gehäckselt und als Bodenverbesserer wieder in den Kreislauf zurückgebracht.

Für die Abholung ist keine Voranmeldung nötig, wir kommen in alle Straßen!

Frank Eckweiler,
Ortsbürgermeister

Mahnwache für den Frieden



Montags 18:00 - 18:30 Uhr
Marktplatz Sprendlingen

Ortsgemeinde Sprendlingen

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Elterncafé

Das Elterncafé der Evang. KiTa und Kom. KiTa „Unser Blaues Haus“ ist geöffnet.

Es findet immer **Mittwochs von 09:00 – 12:00 Uhr im TRESOR, St. Johanner Straße 19** statt.

Team Elterncafé

Frank Eckweiler, Ortsbürgermeister

Kleiderkammer

Gertrudenstraße 7

Öffnungszeiten:

Montags: 09:00 – 12:00 Uhr.

Donnerstags: 18:00 – 19:00 Uhr nur Annahme!

Es werden nur Winterbekleidung für Erwachsene und Kinder angenommen.

Dringend gesucht werden Kindersachen jeder Art und jede Größe.

Weiterhin werden Bettwäsche, Waschlappen, Handtücher, Geschirrtücher, Töpfe und Pfannen, Geschirr, Besteck, Wassergläser sowie diverse Haushaltswaren angenommen.

Wir weisen darauf hin, keine Spenden vor der Tür abzustellen!

Achten Sie bitte darauf, dass die abgegebenen Spenden sauber und brauchbar sind!

Kleiderkammer-Team

Frank Eckweiler, Ortsbürgermeister

SPRENDLINGEN BEWEGT

TRESOR

Kunst • Kultur • Kommunikation

St. Johanner Straße 19 • Sprendlingen

Tresor-Café

Neujahrscafé

...mit einem Gläschen Sekt

Mittwoch, 15. Januar, 14:30 Uhr



AK Tresor • Ortsgemeinde Sprendlingen

Jörg liest vor ...

... macht Winterpause und ist voraussichtlich Ende Januar 2025 wieder von 17:00 – 18:00 Uhr im TRESOR.

*Frank Eckweiler,
Ortsbürgermeister*

TRESOR

Kunst • Kultur • Kommunikation

St. Johanner Straße 19 • Sprendlingen

Etwas Warmes braucht der Mensch

Suppenküche

Umsonst und drinnen

Lust auf eine schmackhafte Suppe?

Es gibt auch ein leckeres Dessert.

Dann nichts wie hin - in den Tresor.

Einmal in der Woche wird kostenlos eine warme Mahlzeit serviert.

Jeden Freitag ab 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!



Suppenküche e.V. • Ortsgemeinde Sprendlingen

TRESOR

Kunst • Kultur • Kommunikation

St. Johanner Straße 19 • Sprendlingen

Tanzen im Sitzen

Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein.

Mittwoch, 08. Januar, 14:30 Uhr



AK Tresor • Ortsgemeinde Sprendlingen



Sie rufen an....
....wir kommen!

Tag	von/nach	Uhrzeit
Montag:	MVZ Gensingen	14:00-18:00 Uhr
Dienstag:	Sprendlingen Sprendlingen	08:00-12:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch:	Von Welgesheim und Zotzenheim Seniorenzentrum	09:00-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag:	Von Wolfsheim und St. Johann Von Pfaffen-Schwabenheim und Pleitersheim	09:00-12:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr
Freitag:	Sprendlingen Sprendlingen	08:00-12:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr
Haben Sie Fragen? Rufen Sie den Telefondienst an! Sie erreichen ihn montags 14:00 - 16:00 Uhr. Dort können Sie auch die telefonische Bestellung des Bürgerbusfahrdienstes vornehmen, unter der Rufnummer 06701 / 2008 451. Der Bürgerbus holt Sie wie bestellt zu Hause ab. Die Fahrten sind kostenfrei! Fahrer/innenfrühstück ist immer am letzten Samstag im Monat um 10:00 Uhr im TRESOR, St. Johanner Straße 19.		

Feste Beratungstermine

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr:

Offene Sprechstunde für Frauen in Schwangerschaft und in Not-situationen mit

Frau Daniela Mandrik, Telefon (06721) 9177 - 24.

TRESOR, St. Johanner Straße 19.

Mittwochs 09:00 - 12:00 Uhr:

Elterncafé der Evang. KiTa und Kom. KiTa „Unser Blaues Haus“.

Infos durch Frau Sabine Albersmann-Stotz (0176 2175 9289) oder
Frau Michaela Nacken (0175 3553 236).

TRESOR, St. Johanner Straße 19.

Mittwochs 14:30 - 16:00 Uhr:

Beratungsstelle des Pflegestützpunkts für hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit Frau Daniela Mies, Telefon (06725) 3083 154 oder Herr Alberto Wienert, Telefon (06725) 3083 156.

TRESOR, St. Johanner Straße 19.

Dienstags 14:30 - 17:30 Uhr:

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung,

Ansprechpartner: Herr Joachim Fischer, Telefon (06131) 146 74-485.

Wißberghalle, Großer Gesellschaftsraum, Stettiner Straße 1 (Oberer Eingang zur großen Veranstaltungshalle).

Bitte melden Sie sich immer telefonisch an, wenn Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten.

Frank Eckweiler,
Ortsbürgermeister

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



WELGESHEIM



Tannenbaumaktion

Welgesheim und Zotzenheim 2025

Unterstütze den Förderverein der Kita Edith Stein -

Wir holen Ihren Tannenbaum ab!

Am Samstag, den **11.01.2025 um 10:00 Uhr in Zotzenheim und um 11 Uhr in Welgesheim** holt der Förderverein der Kindertagesstätte Edith-Stein Ihren Tannenbaum ab und entsorgt diesen für Sie.

Einfach den Baum von Kugeln, Kerzen und Lametta befreien, den Rest machen wir. Bitte stellen Sie den Baum sichtbar an den Straßenrand. Über eine kleine Spende für die Kinder des Kindergartens würden wir uns sehr freuen!

Gerne in einem Umschlag am Tannenbaum oder Förderverein Kita Edith Stein

IBAN: DE 78551900000797096013

BIC: MVBMD55 Mainzer Volksbank



WOLFSHEIM

Öffentliche Bekanntmachung

Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Wolfsheim

Am Donnerstag, den 23.01.2025 findet um 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates Wolfsheim im Besprechungszimmer der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen in 55576 Sprendlingen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Wolfsheim und Beschlussempfehlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ortsgemeinde Wolfsheim, 19.12.2024
gez.

Mechthild Walldorf
Ortsbürgermeisterin

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde

Wolfsheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat Wolfsheim hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.829.615 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 1.822.670 €
Jahresüberschuss auf	6.945 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	78.245 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 107.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 62.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 15.745 €
4.991.076	

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	82,00 €
- für jeden weiteren Hund	121,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	400,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	660,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	970,00 €

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (lt. vorl. Rechn.ergebnis)	5.026.241 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (lt. Plan)	4.982.631 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (lt. Plan)	4.989.576 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Wolfsheim, den 08.01.2025

Mechthild Walldorf
Ortsbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Diese Satzung wurde am 02.12.2024 der Kreisverwaltung Mainzingen in Ingelheim gemäß § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 17.12.2024, Az.: 51c-11821-10 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wolfsheim für das Haushaltsjahr 2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen (§ 97 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 GemO).

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wolfsheim für das Haushaltsjahr 2025 liegen zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 09.01.2025 bis einschließlich Freitag, dem 17.01.2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen, Zimmer 223 öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf verwiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sternsinger

Liebe Wolfsheimer,

am Samstag, den **11. Januar 2025**, laufen die Sternsinger zwischen 10.00-13.00 Uhr durch Wolfsheim und bringen den Segen an die Haustüren.

Wer gerne Besuch von den Sternsängern haben möchte, meldet sich bitte bis zum 3.01.2025 an.

Kinder ab dem Grundschulalter sind herzlich eingeladen als Sternsinger mitzulaufen und somit anderen Kindern auf der Welt mit den eingesammelten Spenden zu helfen. Hierzu einfach melden und Interesse bekunden.

Beate Metternich (2003797)

Weihnachtsbaum-sammelaktion



Wir sammeln am

Samstag, den 11.01.2025

Ab 09:30 Uhr

Ihre Weihnachtsbäume ein und entsorgen diese für Sie.

Über eine kleine Spende freuen wir uns sehr!

Bitte die Bäume bis 09:00 Uhr am Straßenrand ablegen.

Vielen Dank!

Ihre
Freiwillige Feuerwehr
Wolfsheim



ZOTZENHEIM



Tannenbaumaktion Welgesheim und Zotzenheim 2025

Unterstütze den Förderverein der Kita Edith Stein -

Wir holen Ihren Tannenbaum ab!

Am Samstag, den **11.01.2025 um 10:00 Uhr** in **Zotzenheim** und **um 11 Uhr** in **Welgesheim** holt der Förderverein der Kindertagesstätte Edith-Stein Ihren Tannenbaum ab und entsorgt diesen für Sie.

Einfach den Baum von Kugeln, Kerzen und Lametta befreien, den Rest machen wir. Bitte stellen Sie den Baum sichtbar an den Straßenrand.

Über eine kleine Spende für die Kinder des Kindergartens würden wir uns sehr freuen!

Gerne in einem Umschlag am Tannenbaum oder Förderverein Kita Edith Stein

IBAN: DE 78551900000797096013

BIC: MVBMD55 Mainzer Volksbank

Vereinstermine 2024

Datum	Verein	Anlass
25.01.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	Ladies First
07.02.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	Herrensitzung
09.02.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	Kindersitzung
15.02.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	1. Dorfprunksitzung
21.02.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	2. Dorfprunksitzung
25.03.2025	Senioren	Erlebniskaffee
26.-27.04.2025	Weingut Pitthan	Weinfrühling
29.04.2025	Senioren	Erlebniskaffee
10.05.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	Kindershowtanz/ Showtanz
22.05.2025	Landfrauen	Feierabendschoppen
27.05.2025	Senioren	Erlebniskaffee
28.05.2024	Senioren	Erlebniskaffee
01.06.2025	FFW - Zotzenheim	Feuerwehrfest
15.06.2025	evangelische Kirche	Gottesdienst auf dem Horn
24.06.2025	Senioren	Erlebniskaffee
28.06.2025	ZDF - Zotzenheimer Dorf-Fassenacht	Generalversammlung
11.07.2025	TVZ - Turnverein Zotzenheim/ Ortsgemeinde	Zotzenheimer Kerb im Lichterglanz
12.07.2025	TVZ - Turnverein Zotzenheim/ Ortsgemeinde	Zotzenheimer Kerb im Lichterglanz
13.07.2025	TVZ - Turnverein Zotzenheim/ Ortsgemeinde	Zotzenheimer Kerb im Lichterglanz
30.09.2025	Senioren	Erlebniskaffee
28.10.2025	Senioren	Erlebniskaffee
01.11.2025	Flexibel	Theatervorführung
02.11.2025	Flexibel	Theatervorführung
07.11.2025	Flexibel	Theatervorführung
08.11.2025	Flexibel	Theatervorführung
08.-09.11.2025	Weingut Pitthan	Weinherbst
10.11.2025	TVZ - Turnverein Zotzenheim/ Ortsgemeinde	St. Martin
15.11.2025	FFW-Zotzenheim	Kameradschaftsabend
21.11.2025	Weingut Siebenhof	Vorweihnachtlicher Markt
22.11.2025	Weingut Siebenhof	Vorweihnachtlicher Markt
25.11.2025	Senioren	Erlebniskaffe

BEIRÄTE DER VERBANDSGEMEINDE

Der Beirat für Migration und Integration

Der Migrations- und Integrationsbeirat der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen ist Ihr direkter Ansprechpartner für Fragen zu Migration und Integration.

Sollten Sie Fragen und Themen haben, können Sie unter folgenden Kontaktdaten mit dem Migrations- und Integrationsbeirat einen Termin vereinbaren. Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen Elisabethenstr. 1, 55576 Sprendlingen, E-mail: Integrationsbeirat@vg-sg.de, Telefon: 06701-201-140



Der Beirat für Migration und Integration

Informiert
Der Migrations- und Integrationsbeirat der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen ist Ihr direkter Ansprechpartner für Fragen zu Migration und Integration. Sollten Sie Fragen und Themen haben, können Sie unter folgenden

Kontaktdaten mit dem Migrations- und Integrationsbeirat einen Termin vereinbaren.

Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen

Elisabethenstr. 1, 55576 Sprendlingen

E-mail: Integrationsbeirat@vg-sg.de

Telefon: 06701-201-140

DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

informiert

Erben und vererben leicht gemacht!

Wie verfasse ich ein formwirksames Testament? Wo sind meinem letzten Willen gesetzliche Grenzen gesetzt? Was muss ich bei meiner Nachlassregelung beachten?

Auf diese und andere Fragen geht die Rechtsanwältin Martina Schärfe, Fachanwältin für Erb- und Familienrecht, Mainz, im Vortrag ein.

Gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten Sprendlingen-Gensingen mit der VHS Sprendlingen-Gensingen und der Bibliothek Sprendlingen-Gensingen.



Referentin: Martina Schärfe,
Rechtsanwältin für Familienrecht, Mainz
Termin: **Donnerstag, 16 Januar, 19.00 Uhr**
Ort: Bibliothek Standort Gensingen,
Römerstr. 17, 55457 Gensingen
Gebühr: € 5,--
Keine Anmeldung notwendig!



Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen



Als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich allen Menschen in unserer Verbandsgemeinde, die aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden, gerne mit Rat und Tat zur Seite. Ebenso freue ich mich über Ihre Nachricht, wenn Sie Informationen zum Thema Gleichstellung benötigen, Sie Gesprächsbedarf haben oder Sie gerne eine Veranstaltung zum Thema Gleichstellung in unserer VG besuchen möchten.

Meine Kontaktdaten: Sabrina Seybold, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Tel.: 06701-201134, Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-sg.de oder über facebook (Gleichstellungsbeauftragte der VG Sprendlingen-Gensingen). Unter www.sprendlingen-gensingen.de > Rathaus > Gremien und Beauftragte > Gleichstellungsbeauftragte erhalten Sie weitere Informationen und nützliche Adressen.

JUGEND

in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen



Öffnungszeiten

Jugendhaus Gensingen (Alzeyerstraße 21a)

Donnerstags:	16.00 bis 18.00 Uhr	7 bis 12-Jährige
	18.00 bis 21.00 Uhr	13 bis 17-Jährige

Jugendzentrum Sprendlingen (Stettiner Straße 1)

Mittwochs:	16.00 bis 18.00 Uhr	7 bis 12-Jährige
	18.00 bis 21.00 Uhr	13 bis 17-Jährige

An Feiertagen und in den Ferien sind das Jugendzentrum, der Jugendraum und die Jugendhäuser geschlossen!

Ansprechpartner: Gregor Schneider,

Tel.-Nr. 0 67 01 / 201-212

Handy-Nr.: 0160 / 52 45 130

www.jugendpflege-sg.feripro.de

SCHULEN



Berufsbildende Schule Technik – Gewerbe – Hauswirtschaft – Sozialwesen Bad Kreuznach

Berufsbildende Schule Technik – Gewerbe – Hauswirtschaft – Sozialwesen Bad Kreuznach

Am Donnerstag, den 23.01.2025, um 18:30 Uhr findet in der Berufsbildenden Schule TGHS Bad Kreuznach, Ringstraße 49 in Bad Kreuznach eine Informationsveranstaltung für die Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Sozialassistenten statt.

Die Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Sozialassistenten richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I, die eine Ausbildung im sozialen Bereich anstreben und an dessen Ende der Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Sozialassistenten“ steht.

Die Informationsveranstaltung vermittelt einen ersten Eindruck über den Bildungsgang, ferner haben Sie die Möglichkeit das Gespräch mit dem Bereichsleiter und in dem Bildungsgang tätigen Lehrkräften zu suchen.

Anmeldungen für die Aufnahme im Schuljahr 2025/2026 sind vom 02. Januar bis 01. März 2025 möglich.

Das Sekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage unter www.bbstghs.de und im Sekretariat erhältlich.



Berufsbildende Schule
Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen
Ringstraße 49, 55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/88 77 7-0, Fax 0671/88 77 7-50
E-Mail: info@bbstghs.de

BBS T-G-H S Berufsbildende Schule Technik Bad Kreuznach – Gewerbe – Hauswirtschaft – Sozialwesen Bad Kreuznach

Am Dienstag, den 21.01.2025, um 18:30 Uhr findet in der Berufsbildenden Schule TGHS Bad Kreuznach, Ringstraße 49 eine Informationsveranstaltung zu den Bildungsgängen Höhere Berufsfachschule Informationstechnik und dem Beruflichen Gymnasium Technik Schwerpunkt Umwelttechnik statt.

Die Höhere Berufsfachschule Informationstechnik, welche ein spannendes Angebot für technikinteressierte Schülerinnen und Schüler mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I bietet, führt zu dem Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Informationstechnik“. Während des zweijährigen Besuchs der Höheren Berufsfachschule besteht zusätzlich die Möglichkeit den Abschluss der Fachhochschulreife (Fachabitur) zu erwerben.

Das Berufliche Gymnasium Umwelttechnik an der Berufsbildenden Schule TGHS Bad Kreuznach bietet technikbegeisterten Schülerinnen und Schülern mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I die Möglichkeit zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Im Rahmen des dreijährigen Vollzeitunterrichts werden technische und naturwissenschaftliche Schwerpunkte zur gezielten Vorbereitung auf die Studieninhalte technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge vermittelt. Die Informationsveranstaltung vermittelt einen ersten Eindruck über den Bildungsgang, ferner haben Sie die Möglichkeit das Gespräch mit den Bereichsleitern zu suchen.

Anmeldungen für die Aufnahme im Schuljahr 2025/2026 sind vom 02. Januar bis 01. März 2025 möglich.

Das Sekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage unter www.bbstghs.de und im Sekretariat erhältlich.



Berufsbildende Schule
Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen
Ringstraße 49, 55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671/88 77 7-0, Fax 0671/88 77 7-50
E-Mail: info@bbstghs.de

BÜCHEREIEN



Gemeindebibliothek Aspishheim

Vorlesenachmittag am 23.1.2025

Am 23.1. um 16.00 Uhr lesen wir für die Kinder ab 4 Jahren alt vor.

Treffpunkt: die Bücherei. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Öffnungszeiten: Dienstags von 16:15 bis 18:00 Uhr.

*Emilie Feudner
Büchereileitung*



BIBLIOTHEK
SPRENDLINGEN-GENSINGEN

Aktuelles aus der Bib

1. Die Bib macht in diesem Jahr vom 23.12.24 bis zum 10.01.25 **Weihnachtsferien**. Ab dem 13.01.25 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Standort Gensingen

2. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten im Haus der Kultur

Di 15.00 – 17.00 Uhr

Mi 16.30 – 18.30 Uhr

Do + Fr 10.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 06727/8969801

Standort Sprendlingen

3. Bitte beachten Sie Öffnungszeiten der Bibliothek in der IGS:

Mo 14.00 – 19.00 Uhr

Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 06701/20581-15

Heike Walther, Bibliotheksleitung

WIR GRATULIEREN

Entfernt gemäß DSGVO

NICHTAMTLICHER TEIL

KIRCHEN UND RELIGIÖSE VEREINIGUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Pfaffen-Schwabenheim, Badenheim-Pleisersheim, Hackenheim

Liebe Gemeindeglieder,
wir möchten Sie herzlich einladen zu folgenden Veranstaltungen:

Mittwoch, 8. Januar 2025

15:00 Uhr Treffen des Frauenkreises in Pfaffen-Schwabenheim im Weingut Petry (Kreuznacher Str. 59).

Freitag, 10. Januar 2025

18:30 Uhr Ökumenische Abendandacht mit Neujahrsempfang zur Jahreslosung 2025 in Pfaffen-Schwabenheim, mit Pfarrerin Lina Neeb und Pfarrer Markus Lerchl: Liebe Gemeindeglieder, wir laden herzlich ein zu unserem Neujahrsempfang am Freitag, den 10. Januar 2025, um 18:30 Uhr in der evangelischen Kirche Pfaffen-Schwabenheim (Brühlstraße 1). Begleitet von dem Leitwort der Jahreslosung für 2025 "Prüft alles und behaltet das Gute!" (1. Thessalonicher 5,21) wollen wir damit das neue Jahr gemeinsam beginnen. In einer Andacht beleuchten wir die mögliche Bedeutung dieser Losung für unsere Gemeinden und unser ökumenisches Miteinander. Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Empfang ein, bei dem wir uns in geselliger Runde begegnen und austauschen können. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, mit Ihnen das Jahr 2025 willkommen zu heißen!

Sonntag, 12. Januar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung 2025 in Hackenheim,
mit Pfarrerin Lina Neeb.

Gemeindebüro Badenheim:

Hauptstr. 20 in 55576 Badenheim

Tel.: 06701-202037, Fax: 06701-202036

Email: kirchengemeinde.pfaffen-schwabenheim@ekhn.de

Öffnungszeiten/Sprechstunden im Gemeindebüro Badenheim:

Dienstags 15:00 - 17:00 Uhr sowie mittwochs und donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Gensingengrolsheim

Gemeindebüro:

Bahnhofstrasse 16, 55457 Gensingengrolsheim,

Tel.: 06727/264, Fax: 06727/95670

Email: Kirchengemeinde.gensingengrolsheim@ekhn.de

Pfarrer Markus Weickardt,

Kirchgasse 2, 55457 Gensingengrolsheim,

Tel.: 06727/892800, Email: Markus.Weickardt@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-gensingengrolsheim.ekhn.de

Ev. Kindertagesstätte „Morgensonne“,

Schulstrasse 19, 55457 Gensingengrolsheim, Fax: 06727-892760

Tel.: 06727/411, Email: Kita.gensingengrolsheim@ekhn.de

Homepage: www.ev-kita-morgensonne.de

Wir sind zu den unten genannten Bürozeiten telefonisch für Sie erreichbar.

für Gensingengrolsheim:

Dienstag, 07.01.2025

14.00- Gemeindebüro geöffnet

16.00 Uhr (Tel. 264)

Mittwoch, 08.01.2025

10.00 Uhr Krabbelkreis „Raupentreff“

Donnerstag, 09.01.2025

10.00- Gemeindebüro geöffnet

12.00 Uhr (Tel. 264)

Sonntag, 12.01.2025

- kein Gottesdienst -

Dienstag, 14.01.2025

14.00- Gemeindebüro geöffnet

16.00 Uhr (Tel. 264)

Mittwoch, 15.01.2025

10.00 Uhr Krabbelkreis „Raupentreff“

Donnerstag, 16.01.2025

10.00- Gemeindebüro geöffnet

12.00 Uhr (Tel. 264)

Kindertagesstätte Morgensonne

In unserer Kindertagesstätte wurden Plätze für 1-2 jährige Kinder geschaffen. Hier stehen noch Plätze zur Verfügung, sie können gerne Kontakt mit uns aufnehmen und ihr Kind anmelden

Sechs Dörfer

Ev. Kirchengemeinde Horrweiler-Aspishheim

Gemeindebüro Bahnhofstr. 16, 55457 Gensingengrolsheim

Öffnungszeiten: Dienstag, 14-16 Uhr; Donnerstag, 10-12 Uhr

0 67 27 264

kirchengemeinde.horrweiler-aspishheim@ekhn.de

kirchengemeinde-horrweiler-aspishheim.ekhn.de

Ev. Johanniskirche St. Johann-Wolfsheim

Gemeindebüro Kirchgasse 4, 55578 Wolfsheim

Öffnungszeiten: Dienstag, 10-12 Uhr

0 67 01 13 08

johanniskirche.wolfsheim@ekhn.de

Ev. Kirchengemeinde Zotzenheim-Welgesheim

Gemeindebüro Sprendlinger Str. 3, 55576 Zotzenheim

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10-12 Uhr

0 67 01 12 62

kirchengemeinde.Zotzenheim-Welgesheim@ekhn.de

www.viersindkirche.de

Pfarrer Eric Kalbhenn

0 67 27 7 41 99 18

eric.kalbhenn@ekhn.de

Sonntag, 12. Januar – 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Horrweiler

10.30 Uhr Gottesdienst in Wolfsheim

18.00 Uhr Gottesdienst in Welgesheim

Mittwoch, 15. Januar

15.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus in Aspishheim

Sonntag, 19. Januar – 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Zotzenheim

10.30 Uhr Gottesdienst in Aspishheim

18.00 Uhr Gottesdienst in St. Johann

Donnerstag, 23. Januar

14.30 Uhr Frauenkreis in Wolfsheim

Wir wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr!

„Seht, welch eine Liebe hat uns der Vater erwiesen, dass wir Gottes Kinder heißen sollen – und wir sind es auch!“

(1. Johannesbrief 3,1)

Evangelische Michaelisgemeinde Sprendlingen/Rhh.

Marktplatz 7, 55576 Sprendlingen, Tel. 06701/1216

E-Mail: Michaelisgemeinde.Sprendlingen@ekhn.de

Bürozeiten: Die., Mi., 9.00 – 12.30 Uhr, Fr. 15.00 – 17.00 Uhr

Website: <https://ev-michaelisgemeinde-sprendlingen.ekhn.de>

Informationen aus dem Dekanat Alzey-Wöllstein gibt es unter:

<https://alzey-woellstein-evangelisch.ekhn.de/startseite.html>

Dienstag, 07.01.2025

kein Konfirmandenunterricht / Ferien

Sonntag, 12.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Reubold

Dienstag, 14.01.2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025)
im Ev. Gemeindehaus

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2026)
im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 19.01.2025

kein Gottesdienst

Dienstag, 21.01.2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025)
im Ev. Gemeindehaus

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2026)
im Ev. Gemeindehaus

Abwechslungsreiche Freizeiten für Kinder und Jugendliche

im Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein

Im neuen Jahr stehen für Kinder und Jugendliche wieder viele Möglichkeiten auf dem Programm, abenteuerlustige, entspannte, sportliche, erholsame und aufregende Freizeiten mitzumachen. Es geht ans Meer und nach Italien, hoch hinaus und sogar in eine Zeitmaschine. Wer dabei sein möchte, findet hier eine Übersicht der Freizeitangebote.

Drachen zähmen, Feuer spucken

Weidenthal/Pfalz,

4. bis 6. April 2025,

7 bis 12 Jahre,

60,- Euro

Trekking unterm Sternenhimmel

Erkundungstour Soonwaldsteig,

19. bis 22. Juni 2025,

ab 14 Jahre,

25,- Euro

Seebaden und Weltstadtluft

Grünheide nahe Berlin,

7. bis 18. Juli 2025,

12 bis 14 Jahre,

395,- Euro

Höhenlust und Alpenfeeling

Klettersteigbegehung im Wettersteingebirge,

13. bis 19. Juli 2025,

ab 14 Jahre,

540,- Euro,

am 10. Mai 2025 Einführung in die Klettertechnik in einem Kletterzentrum

Sehnsucht nach der Insel

Hörnum/Sylt,

19. bis 30. Juli 2025,

11 bis 13 Jahre,

430,- Euro

Abenteuer Zeitmaschine

Kloster Jakobsberg/Ockenheim,

20. bis 26. Juli 2025,

7 bis 10 Jahre,

180,- Euro

Bella Vita Italia

Roadtripp nach Casale Acquaviva,

31. Juli bis 11. August,

14 bis 17 Jahre,

760,- Euro

Kanutripp mit Paddelspaß

Kanutour auf der Saar,

5. bis 7. September 2025,

13 bis 16 Jahre,

60,- Euro

Let's sing again

Singfreizeit in Bad Dürkheim,
17. bis 19. Oktober 2025,
7 bis 13 Jahre,
80,- Euro

Weitere Informationen zu allen Freizeiten sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage der Jugend im Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein unter www.ev-jugend-alzey-woellstein.de/freizeiten

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

vhs Volkshochschule Sprendlingen-Gensing

Aktiv leben in Sprendlingen-Gensing

Bürgerschaftliches Engagement in der Kommune

Sie möchten sich gerne **ehrenamtlich** engagieren und suchen eine abwechslungsreiche Beschäftigung?

Dann laden wir Sie gerne ein zu einer

Informationsveranstaltung der vhs Sprendlingen-Gensing

Es erwartet Sie:

- ein Impulsvortrag zur Ehrenamtsstruktur an der kvhs Mainz-Bingen
- ein moderiertes Podiumsgespräch mit Best-Practice-Vertreter:innen
- Gelegenheit zum Austausch

vhs - Bildung für alle!

Wann: 29. Januar 2025, 18:30 Uhr
Wo: Bibliothek Sprendlingen-Gensing
Standort Sprendlingen, Am Weiher 1

www.kvhs-mainz-bingen.de

Volkshochschule Sprendlingen-Gensing**Erben und Vererben leicht gemacht!**

Wie verasse ich ein formwirksames Testament? Wo sind meinem letzten Willen gesetzliche Grenzen gesetzt? Was muss ich bei meiner Nachlassregelung beachten?

Auf diese Fragen und andere Fragen geht die Rechtsanwältin Martina Schärfe, Fachanwältin für Erb- und Familienrecht, Mainz, im Vortrag ein. Gemeinsame Veranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensing und der Bibliothek Sprendlingen-Gensing.

Referentin: Martina Schärfe, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht, Mainz

Termin: Donnerstag, 16 Jan. 2025, 19.00 Uhr

Ort: Bibliothek Sprendlingen-Gensing, Standort Gensing, Römerstr. 17

Gebühr: € 5,--

Keine Anmeldung notwendig!

Yoga für Geübte /**Mobilisierung und Stabilisierung der Muskulatur**

Unser Yoga-Kurs wird fortgesetzt.

Bitte bringen Sie warme Socken, bequeme Kleidung, evtl. ein Sitzkissen, eine Decke und eine Isomatte mit.

Kursleiterin: Aynur Ekinici-Zahmoul, Gau-Weinheim

Termin: 20. Jan. bis 31. März 2025, jeweils montags

Dauer: 10 Abende, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Ort: Wißberghalle, großer Gesellschaftsraum, Stettiner Straße

Kursgebühr: € 78,-- / ab 8 TN

Anmeldung: bei Alice Schmitt, Tel. 06727 – 5568 oder per Mail an vhs.sprendlingen-gensing@kvhs-mainz-bingen.de

**Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
- Techniken des Zuschnitts**

Unter fachkundiger Anleitung erlernen Sie die Grundlagen des Nähens, wie Handhabung Ihrer Nähmaschine, Zuschneiden des Stoffes und gängige Nähtechniken. Ziel ist es, Heimtextilien oder ein eigenes Kleidungsstück herzustellen.

Je nach Ihren Vorkenntnissen werden Sie individuell beraten und praktisch angeleitet. Stoff, Schnittmuster, eigene Nähmaschine, Werkzeuge und ein Verlängerungskabel sind mitzubringen.

Kursleiterin: Julia Scherhag, Sprendlingen

Termin: 23. Jan. bis 27. Feb. 2025, jeweils donnerstags

Dauer: 6 Abende, 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: VHS-Schulungszentrum Sprendlingen, Kreuznacher Str. 20

Kursgebühr: € 72,00 / mind. 8 TN

Anmeldung: bei Alice Schmitt, Tel. 06727 – 5568 oder per Mail an sprendlingen-gensing@kvhs-mainz-bingen.de

**Einführung in das Betreuungsrecht
– Betreuungsvereine bieten Kurs
für Interessierte an**

Im Januar 2025 startet der neue Grundkurs für Menschen, die Interesse an einer Tätigkeit als rechtliche Betreuer:innen haben oder sich allgemein zum Betreuungsrecht informieren möchten. In diesem Jahr bietet die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Landkreis Mainz-Bingen den Kurs in Ingelheim an.

Der Kurs findet immer dienstags von 18:00 – 20:00 Uhr an fünf Abenden im Zeitraum vom 28.01. – 25.02.2025 statt. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen und den Aufgabenbereichen der rechtlichen Betreuung. Sie erfahren, in welchen Fällen eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird, lernen den Ablauf eines Betreuungsverfahrens kennen, beschäftigen sich mit den Rechten und Pflichten einer Betreuer:in und werden über den konkreten Weg zur Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung informiert. Auch Personen, die bereits eine Betreuung für eine nahestehende Person übernommen haben, sind herzlich willkommen. Veranstaltungsort ist das Café DIA der Regionalen Diakonie, Georg-Rückert-Straße 24, 55218 Ingelheim.

Eine Anmeldung ist nur für den gesamten Kurs möglich. Bei regelmäßiger Teilnahme wird ein Teilnahmezertifikat verliehen. Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- Euro. Anmeldeschluss ist am 14.01.2025. Zur Anmeldung und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an: Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim, Mail: info@btv-ingelheim.de oder 06132-789412.

**Förderverein Freunde der Feuerwehr
Einheit Badenheim e.V.****Einladung Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder und Ehrenmitglieder,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 18. Januar 2025 um 19 Uhr** in das Weingut Kitzler, Ernst-Ludwig-Str. 28 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 - a) Werführer
 - b) Schriftführer
 - c) Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Antrag Satzungsänderung §6 e) Erhöhung Anzahl Beisitzer/innen
7. Vorstandswahlen
8. Wahl Kassenprüfer/in
9. Verpflichtungen, Beförderungen und Bestellungen
10. Ernennungen zum Ehrenmitglied
11. Termine
12. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Sie wählt und beaufsichtigt den Vorstand und ist diesem gegenüber weisungsberechtigt.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, freue ich mich möglichst viele Vereinsmitglieder und Vereinsmitgliederinnen zur Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen. Anträge, Anfragen und Mitteilungen zur Jahreshauptversammlung können bis zum 16. Januar schriftlich bei Patrick Karagulian, Am Scheunenkrantz 4, 55576 Badenheim oder per mail an patrick.karagulian@web.de eingereicht werden.

Badenheimer Appelbach-Narren e.V.

Termine

Kampagne 2025



1. KARTENVORVERKAUF	Do 09.01.25	ab 18:30 Uhr
2. KARTENVORVERKAUF	Di 14.01.25	ab 18:30 Uhr
Rathaus Badenheim, Hauptstraße 34		
1. SITZUNG	Sa 01.02.25	Beginn 19:11 Uhr
Einlass 18:11 Uhr		
2. SITZUNG	Sa 08.02.25	Beginn 19:11 Uhr
Einlass 18:11 Uhr		
KINDERFASSENACHT	So 02.03.25	ab 14:11 Uhr
Einlass 13:11 Uhr, Eintritt 2,- €		
ROSENMTAG - Umzug	Mo 03.03.25	ab 14:11 Uhr
anschließend RoMo-Party		

Alle Infos zu den Veranstaltungen auch unter

www.appelbach-narren.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 06701 - 205 207 zur Verfügung.



Bauernverein Badenheim

Einladung zur Mitgliederversammlung des Bauernvereins Badenheim

Am **Montag, den 10.02.2025 um 19:20 Uhr** findet im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung im Weingut Kitzer (Ernst-Ludwig-Str. 28, Badenheim) die diesjährige Mitgliederversammlung des Ortsbauernvereins Badenheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Die Mitglieder des Bauernvereins Badenheim sind herzlich dazu eingeladen.

Der Vorstand

SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V.

Trainingszeiten, Trainingsorte und Ansprechpartner Saison 2024/2025

Aktive

Dienstag 19:00 – 21:00 Uhr in Gensingen

Freitag 19:00 – 21:00 Uhr in Gensingen

Ansprechpartner: Cihan Ceylan

B-Junioren (Jahrgänge 2008 & 2009)

Montag 18:30 – 20:00 Uhr in Bingerbrück

Mittwoch 18:00 – 20:00 Uhr in Gensingen

Ansprechpartner: Frank Bockius

C-Junioren (Jahrgänge 2010 & 2011)

Dienstag 18:00 – 19:30 Uhr in Grolsheim

Donnerstag 18:00 – 19:30 Uhr in Grolsheim

Ansprechpartner: Justin Machwirth

D1-Junioren (Jahrgänge 2012 & 2013)

Montag 17:30 – 19:00 Uhr in Gensingen

Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr in Gensingen

Ansprechpartner: Sebastian Peschel

D2-Junioren (Jahrgänge 2012 & 2013)

Dienstag 17:30 – 19:00 Uhr in Gensingen

Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr in Gensingen

Ansprechpartner: Christian Fräbldorf

E1-Junioren (Jahrgang 2014)

Dienstag 17:30 – 19:00 Uhr in Grolsheim

Freitag 17:00 – 18:30 Uhr in Grolsheim

Ansprechpartner: Michael Kaspers

E2-Junioren (Jahrgang 2015)

Montag 17:30 – 19:00 Uhr in Grolsheim

Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr in Grolsheim

Ansprechpartner: MAXIM KLUNT

F-Junioren (Jahrgänge 2016 & 2017)

Montag 17:15 – 18:30 Uhr in Grolsheim

Mittwoch 17:15 – 18:30 Uhr in Grolsheim

Ansprechpartner: Pascal Leclerc

G-Junioren (Jahrgänge 2018 & jünger)

Freitag 16:30 – 17:30 Uhr in Grolsheim

Ansprechpartner: Sebastian Zahn

Interessiert? Kommen Sie doch gerne vorbei und schauen Sie sich unser Training an!

weitere Infos auf www.sg-Gensingen-Grolsheim.de

TuS 1892 Grolsheim e.V.

Ganzkörpertraining nach Pilates

Der TuS 1892 Grolsheim e.V. startet einen neuen Kurs:

Ein Ganzkörpertraining ist der Schlüssel und die Lösung zu einer aufrechten Haltung, zur Entlastung der Wirbelsäule und der Gelenke und verhindert so in vielen Fällen Beschwerden. Das Ganze mit Pilatesprinzipien kombiniert, bei der die tief liegenden Muskelketten gestärkt werden. Für eine stabile Körpermitte, starke Bauchmuskeln, und einen kräftigen Beckenboden. Die Übungen werden sehr konzentriert und bewusst ausgeführt, so kann man variieren wie intensiv das Training sein soll.

Am Ende jeder Stunde kommt die Entspannung nicht zu kurz. Sie ist die Lösung für eine gut entspannte Muskulatur und ein neues Körpergefühl.

Kursbeginn: Dienstag, den 28.01.2025 von **14.15 Uhr bis 15.45 Uhr**

Kursort: Nahelandhalle, Grolsheim

Kursgebühr: 29,00 € für Mitglieder, 39,00 € für Nichtmitglieder

Info und Anmeldung: Karin Maurer, Mobil: 0159/02177511, Tel.: 06721/3508329, E-Mail: bewegtfittgesund@gmx.de, Zertifizierte Fitness-, Pilates- und Rückentrainerin.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Kostenloses Schnuppern jederzeit möglich!

Faszien-Yoga für mehr Beweglichkeit, Kraft und Deine Faszien

Der TuS 1892 Grolsheim e.V. startet einen neuen Kurs:

Faszien-Yoga ist ein Stil, der kraftvoll und dynamisch ist. Das Ziel ist es beim Übergang von einer in die nächste Übung die Bewegung mit der Atmung zu verbinden und den Körper zu Stärken. Neben Ausdauer, Herzkreislauf, Kraft, Flexibilität, Gleichgewicht und Koordination wird auch die Konzentrationsfähigkeit verbessert. Und dies kommt auch den Faszien zugute. Die Yogaübungen dienen zudem der Kraft und Stabilisierung der Körpermitte. Die Faszienrolle kommt im Anschluss zum Einsatz, sowie am Ende der Stunde eine kleine Auszeit zum Entspannen. Hier geht es darum, auf den Körper zu hören und zu spüren, was ihm tut.

Kursbeginn: Freitag, den 31.01.2025 von **11.50 Uhr bis 13.15 Uhr**

Kursort: Nahelandhalle, Grolsheim

Kursdauer: 9 x 75 Minuten

Kursgebühren: Mitglieder: 29,00 €, Nichtmitglieder: 39,00 €

Info und Anmeldung: Karin Maurer, Tel.: 06721/3508329, Mobil: 01590/2177511, E-Mail: bewegtfittgesund@gmx.de, Zertifizierte Fitness- und Faszien-Trainerin.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, sowie Frauen, Männer und Paare.

Fastnacht 2025

Es sind noch Karten für die Prunksitzung und Men's Morning erhältlich. Karten können nochmal käuflich erworben werden am Samstag, den 11.01.25 und Samstag, den 18.01.25 jeweils von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Nahelandhalle.

Natürlich sind auch weiterhin Eintrittskarten bei Tina Engel, Auf dem Teich 22, 55459 Grolsheim, Tel.: 06727/5724, E-Mail: tina.engel@gmx.de zu bekommen.

Nachstehend geben wir nochmal die Termine unserer Fastnachtsveranstaltungen 2025 bekannt:

„Warm Up“ zur Grolscheimer Fastnacht

Fastnachtsparty mit der Band „Couch & Cocktail“

Samstag, den 25.01.25, Beginn: 21.11 Uhr, Eintritt: 12,00 €

Einlass: 20.11 Uhr

„Happy Hour“ von 20.11 Uhr bis 21.11 Uhr – Zahl 1 trink 2

Men's Morning - NEW

Sonntag, den 02.02.25, Beginn: 11.11 Uhr, Eintritt: 15,00 €

Einlass: 10.11 Uhr

Im Eintrittspreis ist eine warme Mahlzeit inbegriffen

Damensitzung:

Samstag, den 08.02.25, Beginn: 19.11 Uhr, Eintritt: 15,00 €
Einlass: 18.11 Uhr

Kinderfastnacht:

Samstag, den 15.02.25, Beginn: 14.11 Uhr, Eintritt: Frei

Prunksitzung (früher Familiensitzung):

Samstag, den 22.02.25, Beginn: 19.11 Uhr, Eintritt: 15,00 €
Einlass: 18.11 Uhr

Motto: „Geister, Hexen, Monsterrunde - In Grolsheim schlägt die Gruselstunde“

Alle Veranstaltungen finden in der Nahelandhalle in Grolsheim statt.

Bei Fragen zu unseren Fastnachtsveranstaltungen, steht ihnen unser Abteilungsleiter Michael Heeger, Tel.: 0172/6106339,

E-Mail: heegerhaus@gmx.de gerne zur Verfügung.

**Neujahresfest 2023 der Feuerwehr Horrweiler**

Die Feuerwehr Horrweiler
lädt ein zum

Neujahrsfest

Samstag, 11.01.2025 ab 17:00 Uhr

Wir freuen euch endlich wieder zu unserem Neujahrsfest einladen zu dürfen. Wir bereiten für euch wieder leckere Speisen wie zum Beispiel unseren einzigartigen Spießbraten über dem Feuer vor.

Glühwein und Punsch dürfen natürlich auch nicht fehlen

Über euer Kommen freuen wir uns sehr.

Um immer auf dem laufenden zu bleiben, besucht uns bei Facebook.

Eure Feuerwehr Horrweiler

**Einsammeln der Weihnachtsbäume
in Horrweiler**

Am **Samstag, den 11.01.2025** sammelt die Feuerwehr Horrweiler ab **10:00 Uhr** die abgeschmückten Weihnachtsbäume in Horrweiler ein. Über eine kleine Spende freut sich der Förderverein der Feuerwehr Horrweiler sehr. Damit man Langfingern keine Chancen bietet, klingeln wir gerne bei Ihnen.

Ihre Feuerwehr Horrweiler

TSV 1910 St. Johann e.V.**Restkarten – Fastnacht 2025**

Für unsere Prunksitzung am 22.05.2024 gibt es noch Restkarten. Diese können bei Familie Bergmann, Tel. 06701/3955 erworben werden.

FC Sprendlingen 2023 e.V.**Trainingszeiten:**

Bambinis: Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr

F-Jugend: Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag, 17:00 - 18:00 Uhr

Aktive: Dienstag und Donnerstag ab 19:00 Uhr

Am 21.01.2025 um 19:00 Uhr ist Trainingsauftakt unserer 1. Mannschaft.

Unsere F-Jugend trainiert durchgängig auch im Winter zu den gleichen Zeiten und unsere Bambinis starten wieder am 14.01. in die Trainingsaison.



Handball-SG Zotzenheim/ St.Johann/Sprendlingen

Alle Spiele des kommenden Wochenendes auf einen Blick:

Damen

Donnerstag, den 09.01.2025 19:45 Uhr Handball-SG - HSV Alzey 2
(Halle in Ingelheim)

C-Jugend, männlich

Samstag, den 11.01.2025 18:00 Uhr MJSG BoBu 4 - Handball-SG

Herren

Sonntag, den 12.01.2025 19:00 Uhr TV Nieder-Olm 3 - Handball-SG

Auszug aus unseren Trainingszeiten:

C-Jugend (Jg. 2010/11)

männlich

Montag & Donnerstag, 18:30-20:00 Uhr

weiblich

Mittwoch & Freitag, 18:30-20:00 Uhr

B-Jugend (Jg. 2008/09)

weiblich

Mittwoch & Freitag, 18:30-20:00 Uhr

Herren

Dienstag & Donnerstag, 20:00-21:30 Uhr

Damen

Sprendlingen

Montag, 20:00-21:30 Uhr

Ingelheim

Donnerstag, 19:30-21:00 Uhr

Landfrauenverein Sprendlingen

Liebe Landfrauen,

folgende Veranstaltungen sind geplant:

- Montag, 20. Januar 2025 Vortrag zum Thema „**Die Milch hat's drauf**“ Wißberghalle, Beginn 19 Uhr, Kosten 6,- € für Mitglieder, 10,- € für Gäste, in Kooperation mit der MILAG.
- Samstag, 15. Februar 2025 „**Frauenfrühstück**“ in der Kreisverwaltung in Ingelheim, Beginn 9.30 Uhr. Referentin ist Frau Heike Boomgarten zum Thema „Mein Garten der Zukunft“. Teilnahmegebühr für Mitglieder 14,- €, für Nichtmitglieder 18,- €. Bitte Gedeck mitbringen.

TSG 1861 Sprendlingen e.V.

Neuer Kursbeginn: Mit Yoga sich Neuem öffnen

Entdecke, wie dir Yoga hilft, neue Ziele zu setzen und zu erreichen. Erlaube dir, durch Yoga neue Perspektiven zu entdecken und deine Ziele mit Klarheit und neuer Energie anzusteuern. Durch sanfte und zugleich kraftvolle Asanas öffnest du dich für neue Erfahrungen und Herausforderungen.

Beide Kurse sind inhaltsgleich und geeignet für Jugendliche ab 16 Jahren sowie Erwachsene jeden Alters mit unterschiedlichen Fitness-levels - auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Termine:

Kurs 1 **ab Dienstag, 14. Januar** 19:30 -20:45 Uhr, Wißberghalle

Kurs 2 **ab Mittwoch, 08. Januar** 19:00 bis 20:15 Uhr, Grundschule

Kursdauer: jeweils 8 Trainingseinheiten je 75 Minuten

Kurs-Gebühr: TSG-Mitglieder: 40 €, Gäste 65 €

Anmeldung und weitere Infos:

Web-Seite: www.tsg-sprendlingen.de – „Kurse“, „Anmeldung“

Mail: vorstand@tsg-sprendlingen.de oder Tel. 06701-7920.

die Teilnahmebestätigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen

Kursleitung: Annerose Gundlich

(DTB-Yoga-Lehrer, DTB-Kursleiter: Entspannungstechniken, 5 Tibeter)

Landfrauenverein Sprendlingen

Liebe Landfrauen,

folgende Veranstaltungen sind geplant:

- Montag, 20. Januar 2025 Vortrag zum Thema „**Die Milch hat's drauf**“ Wißberghalle, Beginn 19 Uhr, Kosten 6,- € für Mitglieder, 10,- € für Gäste, in Kooperation mit der MILAG.
- Samstag, 15. Februar 2025 „**Frauenfrühstück**“ in der Kreisverwaltung in Ingelheim, Beginn 9.30 Uhr. Referentin ist Frau Heike Boomgarten zum Thema „Mein Garten der Zukunft“. Teilnahmegebühr für Mitglieder 14,- €, für Nichtmitglieder 18,- €. Bitte Gedeck mitbringen.

MGV - Eintracht 1840 Sprendlingen e.V.

Der MGV – Eintracht 1840 Sprendlingen e.V. startet am Montag, den 13.01.2025 um 19:00 Uhr, mit der ersten Singstunde im neuen Jahr.

Interesse am Chorgesang?

Einfach am Montag mal kommen zum - Reinschnuppern -!

Dort wo gesungen wird, da lass dich nieder, denn nette Menschen singen fröhliche Lieder.

Der Männergesangsverein freut sich auf euer Kommen.

Der VdK Ortsverband informiert

Am 18.01.2025 findet im katholischen Pfarrheim am Entenbach in Bingen Büdesheim um 17:00 Uhr unser „Neujahrsempfang“ statt. Die Anmeldung fand bereits statt, einige wenige Plätze sind jedoch bestimmt noch vorhanden. Für die Anmeldung melden sie sich bitte bei Fam. Grötz unter 06725 30 77 73.

Für den Ortsverbandstag notieren sie sich bitte den 15.03.2025 auch im katholischen Pfarrheim, am Entenbach um 14:00 in Bingen-Büdesheim. Unser all-monatlicher Stammtisch im Hessenhaus beginnt wieder am 14.02.2025 um 18:00 Uhr im Hessenhaus/Hassia auch in Bingen-Büdesheim.



Caritasverband Mainz e.V.
Caritaszentrum St. Elisabeth

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen in der VG Sprendlingen-Gensingen

Sie sind schwanger oder gerade Eltern
geworden?

Haben Sie Fragen zu bestimmten
Themen oder wollen einfach reden?

Wir informieren, beraten und
unterstützen Sie.

Unsere Beratung ist für Sie kostenlos.

Die Sprechstunde findet jeden Dienstag
von 9 Uhr bis 11 Uhr im TRESOR
in der St. Johanner Str. 19 statt.

Termine nach Vereinbarung



Beratung für Frauen in
Schwangerschaft und
Notsituationen

Sie können auch direkt über
unsere
Onlineberatungsplattform
Kontakt mit uns aufnehmen:



Kontakt | Caritaszentrum St. Elisabeth | Daniela Mandrik | Rochusstraße 8 55411
Bingen | Telefon 06721 917724 | 0157 84119051 | d.mandrik@caritas-bingen.de

Bienen, Blumen, Sonnenschein,
die WWN lädt zur Fastnacht ein!



Restkarten

1. Sitzung 08.02.2025

2. Sitzung 15.02.2025

11 Euro pro Karte

Gerne melden!

Andrea Köhler

06701/7373



PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

Freie Wählergruppe Gensingen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder ganz herzlich zur Mitgliederversammlung 2025 der Freien Wählergruppe (FWG) Gensingen ein.

Datum: Montag, 20.01.2025

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus Gensingen, Binger Straße 15

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aktuelles aus der Fraktion und der Kommunalpolitik
6. Sonstiges

Eventuelle Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bitte bis spätestens 12.01.2025 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Sascha Kronebach
1. Vorsitzender

CDU Frauen Union lädt zum Stammtisch ein

Alle interessierten Frauen sind eingeladen am Mittwoch, den 08.01.2025 um 19:00 Uhr in der „Pizzeria Da Salvatore“, St. Johanner Straße 21 in Sprendlingen.

Die Frauen Union laden zu einem erfahrungsorientierten Austausch ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Ansprechpartnerin der Frauen Union

Frau Gabriele Wagner, Bachgasse 10, 55576 Sprendlingen

Tel.: 06701 / 9605 50 oder per e Mail unter wagner-sprendlingen@online.de.

Wählergruppe

- Bürgerliste Sprendlingen e.V. -

Sozial, kulturell und politisch für Sprendlingen aktiv.

Sprecht uns an!

Wir haben ein offenes Ohr für Eure Anliegen.

Sprecht uns an oder schreibt uns unter

kontakt@buergerliste-sprendlingen.info

- Bürgernachmittag -

Kaffee, Kuchen & Gespräche

Kennenlernen, reden und eine gemütliche Zeit miteinander verbringen steht hier im Vordergrund.

Öffnungszeiten **Dienstag und Donnerstag ab 15:00 Uhr.**

Das B-Treff Team bietet neben Kaffee und Kuchen auch für den Abend eine leckere Mahlzeit an.

---> Jede:r ist willkommen <---

Wir freuen uns auf Euch.

Weitere Infos & News unter:

www.buergerliste-sprendlingen.info,

auf Facebook „Bürgerliste Sprendlingen e.V.“

oder abonniert unseren WhatsApp Kanal

„Bürgerliste Sprendlingen e.V.“

SONSTIGE INFORMATIONEN

Rentenanträge- Rentenberatung - Kontenklärung

Für alle Rentenversicherungsträger (früher BfA/LVA) einschließlich Knappschaft-Bahn-See.

Wolfgang Eberhard, Versichertenberater

Deutsche Rentenversicherung Bund

55424 Münster-Sarmsheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 10

Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06721/495709 bzw. 015782644988

E-Mail: Wolfgang.Eberhard@yahoo.com

Sprechtag in Bingen - Hausbesuche möglich

Ehrenamtlicher, kostenloser Service

Die Landsenioren Rheinhesen laden ein

Am **Dienstag, den 21. Januar 2025** um 14.00 Uhr findet unsere nächste Veranstaltung statt. Es spricht Herr Weinbauingenieur Hans-Günther Kissinger aus Alsheim über das Thema: „**Meilensteine der Weinkultur – Zeitreise durch die Jahrzehnte**“.

Die Veranstaltung findet im Bürgersaal der Sporthalle in Eppelsheim, Albert-Schweitzer-Straße 1 statt.

Anmeldungen bitte am Donnerstag, den **14. Januar 2025** bei Herrn Dieter Frank, Tel.: 06731-42541.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr / Rettungsdienst/ Notarzt – Notruf 112
Polizei

Polizei Notruf 110

Polizei Bingen 06721/9050

Kriminal- und Bezirksdienst-Beamter 06701/960272

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl) 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Krankentransport

in Bad Kreuznach 0671/19222

in Bingen 06721/19222

Rettungsleitstelle Mainz 06131/19222

Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Franziskastift Bad Kreuznach 0671/88200

Heilig-Geist-Hospital Bingen 06721/9070

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

Frauenhaus Mainz 06131/279292

Alten- und Pflegeheim

„AZURIT Seniorenzentrum Gensingen“ 06727/89660

Evang. Und kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Tag und Nacht für Sie zu sprechen 0800-1110111

Hilfe für Suchtkranke 0671/72390

oder 06727/890116

Ärzte

Dr. med. Heinz J. Klein (Neurochirurg) Gensingen 06727/93390

Dr. med. (Univ. Bukarest) Isabela Petrescu (Allgemeinmedizin)

..... 06727/894-621

Dr. med. Schippling, Allgemeinmedizin, Gensingen 06727/894889

Homöopathie, Fachkundennachweis Rettungsdienst Ärztin für Allgemeinmedizin Birgitt Richter, Sprendlingen 06701/7978

Ärztin für Allgemeinmedizin Michael Prömper (Chirotherapie) und Anja Kirchmayer-Hain (Naturheilverfahren) Sprendlingen 06701/1371

Dr. med. J. Weber, B. Terporten, Gensingen 06727/95511

Dr. med. Hans-Rudolf Weiß, Arzt für Orthopädie 06727/894040

Praxis am Wißberg, Sprendlingen 06701/7514

Dr. med. Anne Starke, Fachärztin für Innere- und Allgemeinmedizin

Dr. med. Christina Lahn, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. E. Weidmann, Facharzt für Innere- und Allgemeinmedizin

Mario Markiefka, Facharzt für Zahnmedizin u. Zahntechnikermeister

..... 06701/461

Klinische Akut- und Notfallmedizin, Gensingen 06727/897771

MOVZ

Medizinisches Versorgungszentrum Gensingen

(Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Psychosomatische Medizin, Augen-

heilkunde) 06727/895888

Deutscher Kinderschutzbund

Beratung für Kinder, Eltern und Familien Sprendlingen, Karlstraße 1a

..... 06701/2053932

Caritasverband Mainz e.V.

Schwangerenberatung, offene Sprechstunden dienstags 9 – 11 Uhr,

Tresor Sprendlingen 06721/9177-24

Erziehungs- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Termin nach Vereinbarung

..... 0672/9177-40

Pflegestützpunkt VG Sprendlingen-Gensingen

Sprechstunde in Sprendlingen

jeden Mittwoch von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Tresor, ST Johanner

Straße 19, Sprendlingen

Ansprechpartner

Daniela Mies 06725/3083154

E-Mail: Daniela.mies@plegetuetzpunkt.rlp.de

Alberto Wienert 06725/3083156

E-Mail: Alberto.wienert@plegetuetzpunkt.rlp.de

Verein Mensch und Tier (MuT)

Monika Göttler 06721/44617

Tierarzt

Heiko Wagner, Sprendlingen 06701/7086

..... 0177/2680941

Feuerwehr

Wehrleiter Jan Ott, Badenheim	0151/61440915
Stellv. Wehrleiter Axel Pitthan, Gensingen	06727/952477
Stellv. Wehrleiter Tom Riedel, Zotzenheim	06701/2005199
Wehrführer Aspisheim	06727/8978833
.....	0179/2272674
Wehrführer Badenheim	0179/6824781
Wehrführer Gensingen	0157/39696933
Wehrführer Gensingen (Stellvertreter)	0151/23031431
Feuerwehrgerätehaus Gensingen	06727/95678
Wehrführer (Stellvertreter) Gensingen	0170/5690739
Wehrführer Horrweiler	06727/7556116
Wehrführer St. Johann	06701/4230646
Wehrführer Sprendlingen	0170/9096343
Wehrführer Sprendlingen (Stellvertreter)	01512/7568880
Feuerwehrgerätehaus Sprendlingen	06701/1324
Wehrführer Welgesheim	06701/961404
Wehrführer Wolfsheim	06701/2007606
Wehrführer Zotzenheim	06701/2005199
VG-Jugendfeuerwehrwart	0152/54075709

Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen

Telefon	06701/201-0
Telefax	06701/201-9000
E-Mail:	info@vg-sg.de

Fluglärmbeschwerden, Fraport

Frankfurt/Main	0800-2345679
----------------------	--------------

Servicestelle der Bahn AG

.....	06131/19419
-------	-------------

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Mainz-Bingen

Abfallwirtschaftliche Themen/Abfallberatung	06132/787-7080
---	----------------

Wertstoffhof Sprendlingen (**kein** Grünschnitt)Wertstoffhof Welgesheim (**nur** Grünschnitt)

Öffnungszeiten: mittwochs und freitags 12:00 bis 18:00 Uhr, samstags 09:00 bis 18:00

.....	06701/93800
-------	-------------

ORN Kundenservice Mainz

.....	06131/4975022
-------	---------------

Rhein-Nahe Nahverkehrsbund (RNN)

Fahrplan- und Tarifauskunft	01801-766766
-----------------------------------	--------------

Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach mbH

.....	0671/89804-0
-------	--------------

Kfz-Zulassungsstelle Bingen, Afired-Nobel-Straße 2a

.....	06721/9171-0
-------	--------------

Vermittlungsstelle Seniorenjobs

.....	06132/78733
-------	-------------

Ortsbürgermeister

Aspisheim	06727/241
Badenheim	06701/1239
Gensingen	06727/1223
Gemeindearchiv	0160/90781-436
Grolsheim	06727/233
Horrweiler	06727/226
St. Johann	06701/2005085
Sprendlingen	06701/416
Welgesheim	06701/1215
Wolfsheim	06701/7729
Zotzenheim	06701/1242

Schulen

Grundschule Gensingen	06727/8627
Grundschule Sprendlingen	06701/1367
Sporthalle	06701/7571
Integrierte Gesamtschule Gerhard Ertl	06701/205810
Grundschule Badenheim/Pfaffen-Schwabenheim	06701/404
Elisabethenschule SprendlingenFörderschule ganzheitliche Entwicklung	06701/20075-0

Kindertagesstätten

Kommunale Kindertagesstätte Aspisheim	06727/8191
Evangelische Kindertagesstätte Badenheim	06701/1232
Evangelische Kindertagesstätte Gensingen	06727/411
Kommunale Kindertagesstätte Gensingen	06727/5205
Naturkindergarten Gensingen	0151/61310482
Kommunale Kindertagesstätte Grolsheim	06727/1553
Kommunale Kindertagesstätte Horrweiler	06727/8186
Kommunale Kindertagesstätte St. Johann	06701/7665
Evangelische Kindertagesstätte Sprendlingen	06701/7587
Katholische Kindertagesstätte Sprendlingen	06701/1521
Kommunale Kindertagesstätte Sprendlingen	06701/20697
Kath. Kindertagesstätte Welgesheim/Zotzenheim	06701/3130
Kommunale Kindertagesstätte Wolfsheim	06701/1014

Gemeindebüchereien

AspisheimDienstag von 16:00 – 18:00 Uhr	06727/894508
---	--------------

Verbandsgemeindebücherei**Standort Gensingen**

Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr	
Mittwoch 16:30 - 18:30 Uhr	
Donnerstag und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr	06727/8969801

Standort Sprendlingen Montag 14:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr	
Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr	06701/20581-15

**WICHTIGE KONTAKTE****Allgemeine Nachrichten****Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung**montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr
(mittwochs nach Terminvereinbarung)

dienstags zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

donnerstags zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Terminvereinbarung möglich

des Sozialarbeiters

montags bis dienstags 09:00 – 12:00 Uhr

freitags 08:30 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten der TouristInfo

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Terminvereinbarung möglich

Kontakt: Gertrudenstraße 11, 55576 Sprendlingen

Laura Stolz 06701/201-776

Sabine Paul 06701/201-214

Rainer Böß 60701/201-774

E-Mail: touristinfo@vg-sg.de

Energieagentur Sprendlingen-Gensingen

Gertrudenstraße 11, 55576 Sprendlingen

E-Mail: a.pfaff@vg-sg.de

www.vg-sg.de/energieagentur

Postanschrift

Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen

Fachbereich Planen und Bauen

Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen

der Ortsbürgermeister

Aspisheim

Montag, Rathaus 18:00 – 19:00 Uhr

Badenheim

Gemeindezentrum, **nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung**

Gensingen

Rathaus, **nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung**

Sprendlingen

Bürostunden des Sekretariats im Rathaus:

montags bis mittwochs 09:00 – 13:00 Uhr

donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr

Grolsheim

dienstags, Dorfgemeinschaftshaus (1.OG) 17:00 – 18:00 Uhr

(Bei eingeschränkter Mobilität bitte Termin vereinbaren, da nicht barrierefrei.)

Horrweiler

Mittwoch, Dorfgemeinschaftshaus 18:00 – 19:00 Uhr

St. Johann

Dienstag, Johannishalle 18:15 – 19:15 Uhr

Sprendlingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:

Donnerstag, Rathaus 16:30 – 18:30 Uhr

Bürostunden des Sekretariats im Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitags 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:30 Uhr

Welgesheim

Dienstag, Weindorfhalle 19:00 – 20:00

Wolfsheim

Dienstag, Dorfgemeinschaftshaus 18:00 – 19:00 Uhr

Zotzenheim

Donnerstag, Dorfgemeinschaftshaus 18:30 – 19:00 Uhr

der Schiedsmänner und Mediatoren

Paul Blaschke

(Schiedsbezirk Nord: Aspisheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler)

nach Vereinbarung 06727/5855

Günther Kullmann

(Schiedsbezirk Süd: Badenheim, St. Johann, Sprendlingen, Wolfsheim, Welgesheim, Zotzenheim)

nach Vereinbarung 06701/2058849

..... 0151/28294881

der Gleichstellungsbeauftragten

Sabrina Seyboldnach Terminvereinbarung 06701/201-134

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-sg.de

Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren

..... 06701/201-200

E-Mail: sicherheitsberater@vg-sg.de

ehrenamtliche Rentenberatung

Ludger Johannes Meier 0157/35730255

E-Mail: ludger.meier@magenta.de

Beirat für behinderte Menschen
Vors. Wolfgang Schankin 06701/201-0

Beirat für Migration und Integration
Vors. Martina Maramba 06701/201-140

der Notariate im Rathaus Gensingen
Notare Keim/Baltes mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr

im Rathaus Sprendlingen
Notar Dr. Michael Herwig
dienstags nach Terminvereinbarung 14:00 – 16:00 Uhr
.....06703/2005

Öffnungszeiten Freibad
Montag-Sonntag 09:30 – 20:00 Uhr

TELEFON UND
E-MAIL-VERZEICHNIS

Sammel-Rufnummer: **06701-201-0**
Telefax-Nummer: **06701-201-9000**
Internet: www.sprendlingen-gensingen.de
E-Mail: info@vg-sg.de

Name	Durchwahl- Nummer	Zimmer- Nummer
Bürgermeister	201-123	A 118
Scherer, Manfred m.scherer@vg-sg.de		
Erster Beigeordneter	Mobile	
Wernersbach, Oliver Zuständigkeitsbereich: Verbandsgemeindewerke, Sport und Gewässer 3. Ordnung o.wernersbach@vg-sg.de	0170 4908365	
Vorzimmer		
Akyuez, Nida n.akyuez@vg-sg.de	201-122	A 117
Fischer, Sarah s.fischer@vg-sg.de	201-126	A 117
Stabstelle I		
Pfaff, Andreas a.pfaff@vg-sg.de	201-410	
Maierle, Roman r.maierle@vg-sg.de	201-419	
Dahn, Kay k.dahn@vg-sg.de	201-420	
Stabstelle II		
Odernheimer-Dech, Frauke f.odernheimer-dech@vg-sg.de	201-608	A 120
Fachbereich 1 Bürgerservice		
Ordnungsamt	201-200	
Einwohnermeldeamt	201-222	
Krollmann, Andreas (Fachbereichsleiter) a.krollmann@vg-sg.de	201-204	N 116
Lisow, Stanislav s.lisow@vg-sg.de	201-211	N 002
Holst, Paula p.holst@vg-sg.de	201-203	N 001
Remigius-Hungermüller, Gudrun g.remigius@vg-sg.de	201-210	N 003
Schneider, Julian j.schneider@vg-sg.de	201-228	N 003
Hadjali, Jamaleddin j.hadjali@vg-sg.de	201-221	N 003
Steiner, Daniela d.steiner@vg-sg.de	201-193	N 003
Ruby, Jadwika j.ruby@vg-sg.de	201-146	N 003
Euler, Simone s.euler@vg-sg.de	201-504	N 003
Spanier, Lydia l.spanier@vg-sg.de	201-202	N 004
Daigele, Ellen e.daigele@vg-sg.de	201-205	N 005b
Simka, Agnieszka a.simka@vg-sg.de	201-229	N 005a
Toigo, Alexandra a.toigo@vg-sg.de	201-224	N 005c
Schneider, Gregor g.scheider@vg-sg.de	201-212	N 111

Nack, Kerstin k.nack@vg-sg.de	201-216	N 111
Schäfer, Daniel d.schaefer@vg-sg.de	201-206	N 114
Schmidtke, Christina c.schmidtke@vg-sg.de	201-208	N 114
John, Evelyn e.john@vg-sg.de	201-231	N 114
Omar, Ahmad a.omar@vg-sg.de	201-227	N 115
Schulga, Stanislav s.schulga@vg-sg.de	201-179	N 115
Berghof, Natalia n.berghof@vg-sg.de	201-233	N 115
Fachbereich 2 Planen und Bauen		
Gonschorek, Albert (Fachbereichsleiter) a.gonschorek@vg-sg.de	201-401	A 007
Jochim, Kornelia k.jochim@vg-sg.de	201-414	A 008
Paul, Christian c.paul@vg-sg.de	201-407	A 010
Ahr, Jürgen j.ahr@vg-sg.de	201-406	A 010
Ewigleben, Anna a.ewigleben@vg-sg.de	201-403	A 010
Schlechtweg, Nadine n.schlechtweg@vg-sg.de	201-405	A 009
Ehrenberg, Yvonne y.ehrenberg@vg-sg.de	201-411	N 113
Nieminarz, Andreas a.nieminarz@vg-sg.de	201-418	N 113
Dochin-Uta, Luminita l.dochin-uta@vg-sg.de	201-417	N 113
Fachbereich Finanzen		
Wagner, Jens (Fachbereichsleiter) j.wagner@vg-sg.de	201-505	N 223
Backer, Anja a.backer@vg-sg.de	201-501	N 224
Secan, Costel c.secan@vg-sg.de	201-502	N 224
Dupré, Jens j.dupre@vg-sg.de	201-508	N 227
Fronius, Eva e.fronius@vg-sg.de	201-507	N 227
Decke, Stefan s.decke@vg-sg.de	201-509	N 334
Verbandsgemeindekasse:		
Goertz, Gerrit (Kassenleiter) g.goertz@vg-sg.de	201-226	N 226
Kula, Justine j.kula@vg-sg.de	201-145	N 225
Hanenberg, Britta b.hanenberg@vg-sg.de	201-503	N 225
Ruppert, Tonia t.ruppert@vg-sg.de	201-510	N 226
Krämer, Wolfgang w.kraemer@vg-sg.de	201-513	N 226
Fachbereich 4 Zentraler Service		
Hofmann, Kristina k.hofmann@vg-sg.de	201-127	A 231
Lahm, Birgitt b.lahm@vg-sg.de	201-124	A 231
Kalkan, Sinem s.kalkan@vg-sg.de	201-189	A 231
Schneider, Beate b.schneider@vg-sg.de	201-209	A 228
Poddubskiy, Uljana u.poddubskiy@vg-sg.de	201-129	A 228
Lißmann-Tirwa, Annette a.lissmann@vg-sg.de	201-135	A 122
Ludwig, Andreas a.ludwig@vg-sg.de	201-128	A 229
Stange, Sebastian s.stange@vg-sg.de	201-125	A 229
Brandt, Vanessa v.brandt@vg-sg.de	201-137	A 231
Großhans, Anna a.grosshans@vg-sg.de	201-131	A 119

Omar, Shiar
s.omar@vg-sg.de

201-225

A 119

Kiese, Nadja
n.kiese@vg-sg.de

201-138

A 122

Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR
Sammel-Rufnummer: 06701-201-600
Telefax-Nummer: 06701-201-9600
Internet: www.vgwerke-sg.de
E-Mail: service@vgwerke-sg.de

Name

Durchwahl-Nummer

Verwaltung

Kleinhans, André (Vorstandsvorsitzender)
a.kleinhans@vgwerke-sg.de

201-601

Spent, Eugen (Vorstand)
e.spent@vgwerke-sg.de

201-615

Baumgarten, Lothar
l.baumgarten@vgwerke-sg.de

201-602

Lücking, Bianca
b.luecking@vgwerke-sg.de

201-616

Singer, Ann-Kathrin
a.singer@vgwerke-sg.de

201-609

Matysek, Alexandra
a.matysek@vgwerke-sg.de

201-613

Bergmann, Sandra
s.bergmann@vgwerke-sg.de

201-622

Brüggemann, Ines
i.brueggemann@vgwerke-sg.de

201-621

Kaufhold, Katja
k.kaufhold@vgwerke-sg.de

201-624

Matthes, Achim
a.matthes@vgwerke-sg.de

201-612

Ott, Manuela
m.ott@vgwerke-sg.de

201-606

Leisenheimer, Lea
l.leisenheimer@vgwerke-sg.de

201-605

Sneideriene, Karolina
k.sneideriene@vgwerke-sg.de

201-628

BZ Wasserversorgung

Becker, Julian
Falk, Alexander
Krollmann, Jan
Wiersch, Willi
Eckhardt, Joachim
Röbel, Jörg
Fischborn, Dirk
Krollmann, Stephan

BZ Abwasserbeseitigung

06701/2535
06721/43252

Janzer, Christoph
Häusler, Holger
Ehrgott, Manop
Weck, Tobias
Seliger, Tristan
Schauff, Thomas

BZ Schwimmbäder

Hallenbad Gensingen
Freibad Sprendlingen

Matthes, Achim
Klumb, Stephanie
Poddubskiy, Nicolai
Lamoth, Nicole
Alhara, Tarek Mahboub
Dmitrijevs, Bogdans

Notfallnummern der VG-Werke AöR

Die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung und
Wasserversorgung erreichen Sie
in Notfällen unter folgenden Rufnummern:

montags bis freitags
von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr 06701/201-600
nach Dienstschluss
am Wochenende und an Feiertagen 06701/201-666



TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Klaus Preihs

* 27.08.1944
† 15.12.2024

Du wirst immer in unseren Herzen sein

**Familie Preiß
und Angehörige**

Die Trauerfeier findet am Freitag,
dem 10. Januar 2025 um 14.00 Uhr auf
dem Friedhof in Welgesheim statt.

55457 Gensingen, Goldbergstraße 11

Danke

sagen wir allen, die sich in der Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
in Worten und Schrift sowie durch Geldspenden
zum Ausdruck brachten.

Marliese Blaul

geb. Balzer
21.05.1938 – 12.12.2024

Im Namen aller Angehörigen
Rolf Blaul

Sprendlingen, im Dezember 2024

Nachruf

Die DLRG Ortsgruppe Sprendlingen-Gensingen e. V.
trauert um ihr langjähriges Ehrenmitglied

Wilhelm Knapp

* 10.11.1944 † 16.11.2024

Worte geben nicht wieder, was Wilhelm für die DLRG OG
Sprendlingen-Gensingen e.V. geleistet hat. Es war seit 1959
Mitglied in der DLRG. 2009 wurde er für 50 Jahre Mitgliedschaft
geehrt. Wilhelm Knapp war 1975 Gründungsmitglied der DLRG
Ortsgruppe Sprendlingen e.V. Mit unermüdlichem Einsatz hat
er ganze Generationen in der Schwimmbildung begleitet. In
Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied bei der
Einweihung unseres Vereinsheim 2009 ernannt. Unser Vereinsheim
trägt seinen Namen. Wir danken Wilhelm und seiner Familie für all
seine Kraft und Energie, die er in den vielen Jahren aufbrachte.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes
Mitgefühl gilt seiner Familie in diesen schweren Stunden.

Für den Vorstand Eckhard John, 1. Vorsitzender
Für den Jugendvorstand Lara Göttelmann, Jugendwartin



Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unseres lieben Verstorbenen

Norbert Graffy

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Ursula Graffy
Stefanie und Karl-Heinz Velten
Prof. Horst Franke und Familie

Sprendlingen, im Dezember 2024

Dein Weg ist nun zu Ende und leise kam die Nacht.
Wir danken dir für alles, was du für uns gemacht.



Erna Gräff
geb. Ebert

* 27.02.1930 † 03.12.2024

Du wirst immer in unserem Herzen sein.

Karin und Otto
Timo und Manu mit Ben und Leonie
Peter
sowie alle Angehörigen

55457 Gensingen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein lieber Mensch, der immer da war, ist gegangen.
Was bleibt ist die Liebe und viele dankbare Erinnerungen.*

Gisela Ebling

* 13.07.1931 † 12.12.2024

Du bleibst in unseren Herzen.

Monika und Otto
Waltraud mit Sven und Ana
Dirk und Martina mit Marvin
Jens und Carina mit Julian und Charlotte

55457 Gensingen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Traurig nehmen wir Abschied.
Wir sind dankbar, dass wir sie so lange haben durften.

Anneli Fasig

22.01.1927 – 19.12.2024



Murat mit Inna
Roland Ute
Achim Chris
Anneli Ortwin
Inge Ingrid
Irmtraud Norbert
Mechthild Michael
Hannedore Hans-Willhelm
Karlheinz
Marlies

55576 Sprendlingen, im Januar 2024

Die Beisetzung der Urne findet auf Wunsch der Verstorbenen in aller Stille statt.

Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt. (Joh. 11,25)

DANKE sagen wir allen, die in den schweren Stunden des Abschieds von meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Danuta Erbenich *geb. Kazmierczak*

* 09.09.1955 † 17.11.2024

ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten sowie für die vielen Geldspenden und alle Zeichen der Verbundenheit. Besonderen Dank sagen wir dem Bestattungsinstitut Christoph Boos für die hilfreiche Begleitung sowie die würdevolle Ausgestaltung der Friedhofskapelle. Unser Dank gilt auch Herrn Pfarrer Thomas Müller für die tröstenden Worte seiner Ansprache während der Trauerfeier, sowie als Hauptzelebrenten während des anschließenden Requiems. Ebenso möchten wir uns bei allen mitfeiernden Priestern und Gläubigen während des Gottesdienstes bedanken. Unser Dank gilt zudem allen Helferinnen und Helfern beim anschließenden Beisammensein.

Dein Ehemann Helmut Erbenich
Deine Kinder Maria Magdalena
David mit Vanessa und Samuel
Johannes mit Monika, Leander und Nepheli
sowie alle Angehörigen und Freunde

Badenheim, im Dezember 2024

FAMILIEN leben



Herzlichen Dank

für die Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich
unserer

Diamantenen Hochzeit

Hiltrud und Volkmar Fuhr

Badenheim, im November 2024



Über die vielen
Aufmerksamkeiten und Geschenke
anlässlich meines

90. Geburtstages

habe ich mich sehr gefreut
und möchte mich auf diesem Wege
bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken

Wolfsheim, im Januar 2025

Magriste Jäckel

PROVAC ❄️
Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4
55576 Sprendlingen

- **Klimaanlagen zum Kühlen und Heizen**
- Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
- Beratung • Installation • Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: kontakt@provac-gmbh.de

KURHAUS BAD KREUZNACH

**hochzeits
messe** RHEINNAHE

Eintritt frei!



18. & 19. Januar 2025

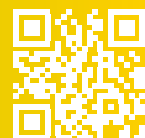
www.hochzeitsmesse-badkreuznach.de



Strom-Preiserhöhung erhalten? Jetzt zur evm wechseln!

- ✓ Günstiger Ökostrom
- ✓ evm-Preisgarantie bis August 2026*
- ✓ Einfacher Wechsel durch Online-Abschluss

* Wir garantieren bei diesem Angebot einen festen Energiepreis bis zum 31.08.2026 mit folgenden Einschränkungen: Die Preisgarantie beinhaltet die Kosten für die Stromerzeugung und -beschaffung, des Messstellenbetriebs sowie der Abrechnung, der Netzentgelte und die Vertriebskosten. Ausgenommen sind Änderungen der Kosten von Umlagen und Aufschlägen, der Konzessionsabgabe und der Kosten der Strom- und Umsatzsteuer.



evm.de/wechseln

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Erzieher (m/w/d)
Kita "Wiesenwichtel"



Wir stellen ein!

STELLENINHALTE

- Vollumfängliches Einbringen in den Gruppenalltag
- Entwicklungsförderung und -begleitung der Kinder
- Elternarbeit im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

KONTAKT



Kindertagesstätte „Wiesenwichtel“
Bingen-Büdesheim
☎ 06721-45606
www.bingen.de



TH BINGEN
University of Applied Sciences

An der Technischen Hochschule Bingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **unbefristete Stelle** einer

Sachbearbeitung Referat Finanzen (w/m/d)

in Teilzeit 50 % (derzeit 19,5 Std./Woche) zu besetzen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie die ausführliche Stellenausschreibung mit dem Anforderungsprofil und näheren Informationen unter:

www.th-bingen.de/hochschule/karriere/stellenangebote

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Bewerbungsportal ein. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **15.01.2025**.



Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Stadtplaner / Landschaftsarchitekten (m/w/d)



Wir stellen ein!

STELLENINHALTE

- Stadtentwicklung und Städtebauförderung
- Freiraumplanung
- Landschafts- und Umweltplanung

KONTAKT



Frau Leitner
06721-184157
www.bingen.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Wolfsheim

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

SPRENDLINGEN

HIER BIN ICH DAHEIM! HIER KAUF' ICH EIN!



Wir geben Raum für Gute-Dach-Geschichten

BEDACHUNGEN DREIS

- Steildachsanierung
- Flachdachabdichtungen
- Schieferarbeiten
- Fassadenbekleidung
- Dachfenster
- Sturmschaden-Notdienst

Sprendlingen · Bahnhofstraße 41 · 0151-61635454
info@bedachungen-dreis.de

Heizungsnotdienst ... immer ein Zoll besser!

Zeller-Haustechnik

Meisterbetrieb

Gas - Heizung - Sanitär - Wartung - Bauspenglerei

Müller-Thurgau-Str. 32 - 55576 Sprendlingen
Tel.: 06701 / 202745 - Fax: 202746 - Mobil: 0172 / 6648335
www.zeller-haustechnik.de

SPRENDLINGEN - DEIN EINKAUFSORT

Autohaus MORCHEL GmbH

Kreuznacher Str. 5-7
55576 Sprendlingen
Tel.: 06701/93040
Fax: 06701/930433
E-Mail: info@autohaus-morchel.de
www.autohaus-morchel.de




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne



Ihr Ansprechpartnerin
Julia Marks

Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihr kompetenter Partner rund ums Thema Badrenovierung sowie moderne Heizsysteme.



Pfannkuchen Heizungsbau
Sanitärinstallation

SANITÄR & HEIZUNG

Inh. Mike Pfannkuchen
Bahnhofstraße 43
55576 Sprendlingen
Tel.: 0 67 01 / 73 79
www.pfannkuchen-heizung.de

Bini's 24/7

SNACK BOX

Hermann-Hesse-Strasse 2 Sprendlingen

Brot von Kern und Korn
(dienstags und freitags frisch)

Eier, Milch, Snacks
Getränke, Mystery Boxen, uvm



„Gemeinsam schwere Wege gehen“

Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Str. 66 · 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

Telefon 06701/204018



Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Gartenarbeiten
- Bodenbeläge
- Parkplatzreinigung
- Trockenbau
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen



10% Rabatt
auf Insektenschutz
nach Maß bis zum 28.02.2025

- handwerkliche Polsterei
- Schaumstoffe nach Maß
- individuelle Fensterdekorationen

- Sicht-, Insekten- und Sonnenschutz
- Auflagen, Matratzen und Bettsysteme

Birgit Gnam Raumausstattermeisterin

In den zehn Morgen 18 · 55559 Bretzenheim

Telefon 06 71 – 920 24 26 8

www.raumausstattung-gnam.de



birgit gnam
raumausstattermeisterin



K&K

**Haushaltsauflösungen
& Seniorenzüge**

www.kundk-ingelheim.de

0172 711 6319

PORTAS® RENOVIERUNGEN
nach Maß von

PORTAS® Fachbetrieb Uli Seitz | Friesenheimer Str. 8 | 55278 Weinolsheim | 06249-8066910 | info@seitz.portas.de | seitz.portas.de

Besuchen Sie unsere
Ausstellung
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung

KÜCHEN | TÜREN
FENSTER | TREPPEN | DECKEN

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- ★ Elektroinstallationen aller Art
- ★ Sat-Anlagen
- ★ Klingel & Sprechanlagen
- ★ Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- ★ EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- ★ Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen
unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photo-
voltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen
und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969